

**ÖSTERREICHISCHE
RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)**

R E C H T S C H R O N I K 2 0 0 1

Inhalt	Seite
Abfallwirtschaft.....	3
Baurecht, Bauwesen	5
Bodenschutz	10
Campingplatz	11
Eisenbahnen	11
Energie, Elektrizität.....	12
Euro-Umstellung	16
Feuerwehr, Katastrophenschutz	19
Gemeindegrenzen und -trennungen	21
Gemeindenamen.....	23
Gemeinderecht	23
Gemeindeverbände.....	25
Gewerbeordnung	28
Grundverkehr	29
Heilvorkommen, Kurwesen	29
Jagd und Fischerei.....	30
Kindergärten.....	32
Krankenanstalten.....	33
Land- und Forstwirtschaft	35
Luft, Ozon	38
Militärische Sperrgebiete	38
Natur- und Landschaftsschutz	39
Ortsbild, Assanierung.....	43
Raumordnung, Raumplanung.....	43
Schifffahrt.....	51
Schulwesen.....	52
Straßen, Verkehr.....	53
Tierschutz.....	59
Tourismus, Fremdenverkehr	60
Umweltschutz.....	62
Verfassung.....	64
Vergabewesen	64
Ver- und Entsorgung	66
Wasser	68
Wohnungswesen.....	69

RECHTSCHRONIK 2001

Ziel der Rechtschronik ist die Auflistung sämtlicher planungsrelevanter Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen, die 2001 in den Bundes- und Landesgesetzblättern sowie den Landesamtsblättern der Bundesländer erschienen sind. Die Verlautbarungen des Bundes und der Länder werden Fachbereichen chronologisch zugeordnet, wobei auf (mögliche) Mehrfachnennungen verzichtet wird.

Die einzelnen Fachbereiche werden in Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen gegliedert, wobei unter „Kundmachungen“ auch planungsrelevante Vereinbarungen, Übereinkommen und Protokolle, die 2001 in Bundes- oder Landesgesetzblättern veröffentlicht wurden, aufgenommen werden.

Die Rechtschronik beinhaltet etwa 630 Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen. Zusätzlich zum Titel, Datum und zur Gesetzblattnummer wird bei raumordnungsrechtlich bedeutenden Rechtsnormen der Inhalt kurz beschrieben. Die Kommentare sind kursiv unterlegt. Als Quellen für diese Rechtschronik dienen:

- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl. Nr. I, II oder III)
- Landesgesetzblatt für das Burgenland (LGBl. für Bgld.)
- Landesgesetzblatt für Kärnten (LGBl. für Ktn.)
- Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich (LGBl. für NÖ)
- Landesgesetzblatt für Oberösterreich (LGBl. für OÖ)
- Landesgesetzblatt für das Land Salzburg (LGBl. für Slbg.)
- Landesgesetzblatt für das Land Steiermark (LGBl. für die Stmk.)
- Landesgesetzblatt für Tirol (LGBl. für Tirol)
- Vorarlberger Landesgesetzblatt (LGBl. für Vlbg.)
- Landesgesetzblatt für Wien (LGBl. für Wien)

Abfallwirtschaft

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird (ALSAG-Novelle 2001); BGBl. Teil I Nr. 27/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen hinsichtlich der Ausnahmen von der Beitragspflicht geändert.

Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 63/2001.

Das Altlastensanierungsgesetz wird im § 12 Abs. 4 sowie im § 24 geändert.

Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung) geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 72/2001.

Das Gesetz wird in sieben Punkten geändert.

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993 geändert wird (Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2001 – Bgld.-AWG-Novelle 2001); LGBl. für Bgld. Nr. 43/2001.

Die Bestimmungen für den Verbandsobmann werden neu geregelt.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 220/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 22. Juni 2001 über eine Abgabe für das Verwenden von Grundflächen für das Betreiben einer Verbrennungsanlage (Oö. Standortabgabegesetz 2001); LGBl. für OÖ Nr. 52/2001.

Die Gemeinden werden ermächtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes von den Betreibern von Verbrennungsanlagen als Abgabenschuldner auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates eine Standortabgabe zu erheben.

Wien

Gesetz vom 26. April 2001, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 39/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge in Eurobeträge umgewandelt.

Gesetz vom 7. Mai 2001, mit dem das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 49/2001.

Bei Kleingartenanlagen finden die sonst nur für die Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen auf die Benützer der Kleingärten sinngemäß Anwendung.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualitätsanforderungen an Komposte aus Abfällen (Kompostverordnung); BGBl. Teil II Nr. 292/2001.

Die Verordnung regelt die Qualitätsanforderungen an Komposte aus Abfällen, die Art und die Herkunft der Ausgangsmaterialien, die Kennzeichnung und das In-Verkehr-Bringen sowie das Ende der Abfalleigenschaft von Komposten und Abfällen.

Burgenland

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 16. Jänner 2001, mit der die Tierkörperverwertungsverordnung geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 3/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen für verwertbare tierische Abfälle (1. Abschnitt) und spezifiziertes Risikomaterial (2. Abschnitt) geändert.

Niederösterreich

Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 5. Dezember 2001, mit der die NÖ Tierkörperbeseitigungsverordnung geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 284/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 26. März 2001, mit der die Tierkörperbeseitigungs-Verordnung geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 57/2001.

Steiermark

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 26. Feber 2001, mit der die Tierkörperverwertungsverordnung 1997 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 10/2001.

Unter anderem werden die Entgelttarife auf Euro umgestellt.

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 17. Dezember 2001 über die Einsammlung, Abfuhr, Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern und Tierkörperteilen (Tierkörperverwertungsverordnung 2002); LGBl. für Stmk. Nr. 96/2001.

Die in der Steiermark anfallenden, dem Ablieferungszwang unterliegenden Gegenstände sind unter Einhaltung sanitäts- und veterinärpolizeilicher Vorschriften an die „Steirische Tierkörperverwertungsgesellschaft m.b.H.“ mit Sitz in Landscha an der Mur abzuliefern.

Tirol

Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Feber 2001, mit der die Verordnung über die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung tierischer Abfälle geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 19/2001.

In der Verordnung werden Begriffsbestimmungen (§ 1a) eingefügt.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 8. Oktober 2001, mit der die Verordnung über die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung tierischer Abfälle geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 91/2001.

Die Verordnung enthält die Paragraphen Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, ablieferungspflichtige Gegenstände, Ausnahmen, Anzeigepflicht, Verwahrung, Aufbewahrung, Abfuhrdienst, Aufzeichnungen, Entgelt, Strafbestimmungen und In-Kraft-Treten.

Kundmachungen

Bund

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 39 Abs. 1 lit. a des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Teil I Nr. 54/2001.

Baurecht, Bauwesen

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 1. Feber 2001, mit dem das Kärntner Akkreditierungs- und Baustoffzulassungsgesetz, die Kärntner Bauordnung 1996 und die Kärntner Bauvorschriften geändert werden; LGBl. für Ktn. Nr. 31/2001.

In der Bauordnungen werden die Bestimmungen für die Anforderungen von Vorhaben sowie für Bauprodukte neu geregelt.

Gesetz vom 19. Oktober 2001, mit dem die Kärntner Bauordnung 1996 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 134/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 13. Juli 2001, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 60/2001.

Unter anderem wird die Verwendbarkeit von Bauprodukten neu geregelt.

Niederösterreich

Beschluss des NÖ Landtages vom 19. Juni 2001, mit dem die NÖ Bauordnung 1996 geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 187/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Beschluss des NÖ Landtages vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Kleingartengesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 188/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Bebauungsgrundlagengesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 8/2001.

Geändert werden unter anderem die Bestimmungen bezüglich der Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen.

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Baupolizeigesetz 1997 und das Bautechnikgesetz geändert werden sowie das Salzburger Aufzugsgesetz aufgehoben wird; LGBl. für Slbg. Nr. 9/2001.

Im Baupolizeigesetz werden die Bestimmungen hinsichtlich übergangener Nachbarn sowie der Errichtung, der Änderung und des Betriebes von Aufzügen geändert. Im Bautechnikgesetz werden Aufzüge und Fahrtreppen neu geregelt.

Gesetz vom 21. März 2001, mit dem das Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, die Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 sowie das Baupolizeigesetz 1997 geändert werden; LGBl. für Slbg. Nr. 64/2001.

Im Luftreinhaltegesetz werden die Bestimmungen für Verordnungen, für die Datenverwaltung, bezüglich der Strafbestimmungen sowie der Verweisungen auf Bundesgesetze geändert. In der Feuerpolizeiordnung werden unter anderem die Koordination mit Aufgaben des Rauchfangkehrers nach dem Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen eingefügt.

Gesetz vom 25. April 2001, mit dem das Salzburger Bauproduktegesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 73/2001.

Das Inhaltsverzeichnis, die Bestimmungen hinsichtlich des Gegenstandes und Anwendungsbereiches des Gesetzes, die Begriffsbestimmungen, die Kundmachung von Normen, Leitlinien und Bauproduktelisten, die Verwendbarkeit von Bauprodukten sowie die Sonderverfahren werden neu geregelt.

Steiermark

Gesetz vom 20. März 2001 über das Inverkehrbringen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten (Steiermärkisches Bauproduktegesetz 2000) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Akkreditierungsgesetzes; LGBl. für Stmk. Nr. 50/2001.

Das Bauproduktegesetz besteht aus folgenden Abschnitten: Allgemeines, Regelungen der Verwendbarkeit von Bauprodukten, für die europäische Spezifikationen nicht vorliegen, Regelungen der Verwendbarkeit von Bauprodukten, für die europäische Spezifikationen vorliegen, Überwachung und gegenseitige Anerkennung, Behörden und Verfahren, Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen. Im Baugesetz werden die Bestimmungen für Bauprodukte geändert.

Gesetz vom 12. Juni 2001 über das Inverkehrbringen, die Errichtung und den Betrieb von Feuerungsanlagen (Steiermärkisches Feuerungsanlagengesetz – FAnlG) sowie die Änderung des Baugesetzes und des Gasgesetzes; LGBl. für Stmk. Nr. 73/2001.

Im Baugesetz werden die Bestimmungen für Feuerungsanlagen und Gasanlagen geändert.

Tirol

Gesetz vom 21. März 2001, mit dem das Tiroler Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz 1998 und die Tiroler Bauordnung 1998 geändert werden; LGBl. für Tirol Nr. 42/2001.

Im Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz werden unter anderem der Geltungsbereich, die Begriffsbestimmungen, die Kundmachung von Normen und die Verwendbarkeit von Bauprodukten geändert. In der Bauordnung werden die Bestimmungen für die Verwendung von Bauprodukten neu geregelt.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem die Tiroler Bauordnung 1998 geändert wird (4. Bauordnungsnovelle); LGBl. für Tirol Nr. 74/2001.

Die Bauordnung wird in 61 Punkten geändert.

Vorarlberg

Gesetz vom 21. Juni 2001 über eine Änderung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes; LGBl. für VlbG. Nr. 30/2001.

Neu geregelt werden unter anderem die Bestimmungen, ab welchem Zeitpunkt ein Bauvorhaben als vollendet gilt.

Gesetz vom 13. Dezember 2001, mit dem das Baugesetz (BauG) beschlossen wird; LGBl. für VlbG. Nr. 52/2001.

Das Baugesetz enthält folgende Abschnitte: Allgemeines, Bebauungsvorschriften, besondere Verpflichtungen aus Anlass von Bauführungen, technische und gestalterische Vorschriften, Baubewilligungsverfahren und Anzeigeverfahren, Bauausführung, Benützung und Erhaltung, Behörden-, Verfahrens- und Strafbestimmungen.

Wien

Gesetz vom 26. April 2001, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Techniknovelle); LGBl. für Wien Nr. 37/2001.

Die Bauordnung wird in 76 Punkten – teilweise umfangreich – geändert.

Gesetz vom 26. April 2001, mit dem das Wiener Aufzugsgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 38/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen hinsichtlich der Errichtung eines Aufzuges, des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens, der Fertigstellungsanzeige, der wiederkehrenden Überprüfung und Aufzugsbetreuung geändert.

Gesetz vom 28. September 2001, mit dem das Wiener Bauprodukten- und Akkreditierungsgesetz geändert wird (WBAG-Novelle 2001); LGBl. für Wien Nr. 71/2001.

Das Bauprodukten- und Akkreditierungsgesetz wird in elf Punkten geändert.

Gesetz vom 12. Oktober 2001, mit dem das Gesetz zum Schutz gegen Baulärm geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 78/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 23. Oktober 2001, mit dem die Bauordnung für Wien, das Wiener Kleingartengesetz 1996, das Wiener Garagengesetz und das Wiener Aufzugsgesetz geändert werden (Verfahrensnovelle 2001); LGBl. für Wien Nr. 91/2001.

In der Bauordnung werden unter anderem die Bestimmungen hinsichtlich des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens geändert.

Verordnungen

Kärnten

Verordnung der Landesregierung vom 2. Oktober 2001, Zahl: 7-GVB-34/5/2001, mit der die Verordnung über das Ausmaß der besonderen Verwaltungsaufgaben für Akkreditierungen, Zulassungen und für das Sonderverfahren nach dem Kärntner Akkreditierungs- und Baustoffzulassungsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 99/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 29. Mai 2001, mit der die NÖ Bau-Übertragungsverordnung geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 43/2001.

Die Verordnung wird im Zusammenhang mit den Gemeinden Dürnstein und Kirnberg an der Mank geändert.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. August 2001, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten vom 8.3.2001 betreffend die zweite Verlängerung der Verordnung vom 12.3.1998, mit der gemäß § 45 der Oö. BauO 1994 das Gebiet der Parzellen Nr. 5, 7, 8/2 und 10, alle KG. Asten, zum Neuplanungsgebiet erklärt wurde, aufgehoben wird; LGBl. für OÖ Nr. 73/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November, womit der bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrags anzuwendende Einheitssatz festgesetzt wird (Oö. Einheitssatz-Verordnung 2002); LGBl. für OÖ Nr. 120/2001.

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen wird nach den Durchschnittskosten mit mittelschwerer Befestigung mit 50,87 Euro festgesetzt.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9. Jänner 2001 über nähere Vorschriften über den Bau und den Betrieb von Veranstaltungsstätten (Veranstaltungsstätten-Verordnung); LGBl. für Slbg. Nr. 10/2001.

Die Verordnung findet auf alle genehmigungspflichtigen Veranstaltungsstätten Anwendung.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 2. Oktober 2001, mit der die Bau-Delegierungsverordnung 1998 für den Bezirk Zell am See – Pinzgau sowie die Bau-Delegierungsverordnung für den politischen Bezirk Zell am See geändert werden; LGBl. für Slbg. Nr. 103/2001.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2001, mit der die Bau-Übertragungsverordnung geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 43/2001.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über die Baueingabe (Baueingabeverordnung); LGBl. für VlbG. Nr. 62/2001.

Die Baueingabeverordnung besteht aus den Abschnitten Baubewilligungsverfahren (Bauantrag, Art der Pläne, Inhalt der Baubeschreibung, Vorprüfung), Bauanzeigeverfahren (Bauanzeige, Pläne und Baubeschreibung) sowie Schlussbestimmungen.

Verordnung der Landesregierung über die Anforderungen an private Kinderspielplätze (Kinderspielplatzverordnung); LGBl. für VlbG. Nr. 63/2001.

Bei der Errichtung von Gebäuden für mindestens vier Wohnungen muss außerhalb öffentlicher Flächen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes eine geeignete Spielfläche für Kleinkinder und höchstens 300 m vom Baugrundstück entfernt eine geeignete Fläche im Freien vorhanden sein, die von Kindern zum Spielen benützt werden kann.

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Bautechnikverordnung; LGBl. für VlbG. Nr. 64/2001.

Die Bautechnikverordnung wird in 25 Punkten geändert.

Verordnung der Landesregierung über die Änderung der Garagenverordnung; LGBl. für VlbG. Nr. 65/2001.

In der – nunmehrigen – Stellplatzverordnung werden unter anderem die allgemeinen Bestimmungen und die Regelungen für Stellplätze außerhalb von Garagen geändert.

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Öltankverordnung; LGBl. für VlbG. Nr. 66/2001.

Die Öltankverordnung wird in 17 Punkten geändert.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. September 2001, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung) aufgehoben wird; LGBl. für Wien Nr. 63/2001.

Kundmachungen

Tirol

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 16. Jänner 2001 betreffend die Aufhebung einer Bestimmung der Tiroler Bauordnung 1998 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Tirol Nr. 5/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 5.12.2000, G 93/00-7, den § 24 Abs. 2 erster Satz der Tiroler Bauordnung 1998 als verfassungswidrig aufgehoben.

Kundmachung der Landesregierung vom 23. Oktober 2001 über die Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 1998; LGBl. für Tirol Nr. 94/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 23. Oktober 2001 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes 1998; LGBl. für Tirol Nr. 95/2001.

Wien

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 5. März 2001 betreffend die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 70a Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 40/1997, sowie betreffend die Aufhebung des § 75 Abs. 9 Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 40/1997, durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Wien Nr. 14/2001.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. Oktober 2001 betreffend die Aufhebung des § 70a Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 61/1998, durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Wien Nr. 75/2001.

Bodenschutz

Gesetze

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das Gesetz über den Feldschutz in Niederösterreich geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 203/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994 geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 205/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Bodenschutzgesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 207/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 22. August 2001, mit dem das Oö. Bodenschutzgesetz 1991 geändert wird (Oö. Bodenschutzgesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 83/2001.

Das Bodenschutzgesetz wird in 53 Punkten geändert, wobei unter anderem die Bestimmungen für die Ausbringung von Senkgrubenhaltungen und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und für erhöhte Ausbringungsmengen neu geregelt werden.

Salzburg

Gesetz vom 4. Juli 2001 zum Schutz der Böden vor schädlichen Einflüssen (Bodenschutzgesetz); LGBl. für Slbg. Nr. 80/2001.

Das Bodenschutzgesetz enthält folgende Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen, allgemeine und besondere Maßnahmen zum Schutz der Böden, Materialverwendung, Überwachung, Bodenschutzerhebung, Evidenz und Berichte sowie Schlussbestimmungen.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 31. Jänner 2001, mit der die Bgld. Klärschlamm- und Müllkompostverordnung geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 4/2001.

Die Zeiträume, in denen Klärschlamm zu untersuchen ist, sowie die Bestimmungen für Grenzwerte, Probenentnahmen und Klärschlamm- und Müllkompostuntersuchungen werden geändert.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 29. Mai 2001, mit der die NÖ Klärschlammverordnung geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 51/2001.

Die Bestimmungen für die Entnahmetiefe bei Probeentnahmen werden geändert.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 3. April 2001, mit der die Tiroler Klärschlammverordnung 2000 aufgehoben wird; LGBl. für Tirol Nr. 24/2001.

Campingplatz

Gesetze

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Campingplatzgesetz 1999 geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 179/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Tirol

Gesetz vom 21. März 2001 über die Regelung des Campingwesens in Tirol (Tiroler Campinggesetz 2001); LGBl. für Tirol Nr. 37/2001.

Das Gesetz gilt gemäß § 1 Abs. 1 für die Errichtung und den Betrieb von Campingplätzen sowie für das Kampieren außerhalb von Campingplätzen.

Eisenbahnen

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über einen Deregulierungsauftrag erlassen sowie das Eisenbahngesetz 1957, das Rohrleitungsgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert werden (Deregulierungsgesetz 2001); BGBl. Teil I Nr. 151/2001.

Unter anderem werden die Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene und das Verzeichnis eisenbahntechnischer Fachgebiete im Eisenbahngesetz geändert.

Verordnungen

Bund

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen (8. ÖBB-Ü-VO); BGBl. Teil II Nr. 201/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher Verordnungen über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen geändert werden (2. ÖBB-Ü-VO-Novelle); BGBl. Teil II Nr. 202/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der Planung und des Baues von Hochleistungsstrecken oder von Teilen derselben an die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG (HL-Ü-VO) geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 306/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen (9. ÖBB-Ü-VO); BGBl. Teil II Nr. 307/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen geändert werden (3. ÖBB-Ü-VO-Novelle); BGBl. Teil II Nr. 308/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der Planung und der Durchführung von Eisenbahninfrastrukturvorhaben an die Österreichischen Bundesbahnen geändert wird (4. ÖBB-Ü-VO-Novelle); BGBl. Teil II Nr. 487/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der Planung und des Baues von Hochleistungsstrecken oder von Teilen derselben an die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG (HL-Ü-VO) geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 488/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit welcher die Verordnung über die Übertragung der umfassenden Planung und des Baues der Hochleistungsstrecke Staatsgrenze bei Kufstein-Innsbruck-Staatsgrenze am Brenner oder von Teilen derselben an die Brenner Eisenbahn GmbH (BE-Ü-VO) geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 489/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Vereinbarungen

Bund

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr zwischen den Bahnhöfen Spielfeld und Maribor; BGBl. Teil III Nr. 100/2001.

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr zwischen den Bahnhöfen Villach und Jesenice; BGBl. Teil III Nr. 101/2001.

Energie, Elektrizität

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeeinrichtungen erlassen wird und das Telekommunikationsgesetz sowie das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion geändert werden; BGBl. Teil I Nr. 134/2001.

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 149/2001.

Das Energielenkungsgesetz wird insbesondere bezüglich Maßnahmen zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung geändert.

Burgenland

Gesetz vom 13. Juli 2001 über die Regelung des Elektrizitätswesens im Burgenland (Burgenländisches Elektrizitätswesengesetz 2001 – EIWG 2001); LGBl. für Bgld. Nr. 41/2001.

Das Gesetz, das aus zehn Hauptstücken besteht, regelt die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität im Burgenland.

Kärnten

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Kärntner Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1999 geändert wird; LGBl. für Ktn Nr. 75/2001.

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz wird in 27 Punkten geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Elektrizitätsgesetz 1999 (NÖ EIWG 1999) geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 85/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Beschluss des NÖ Landtages vom 28. Juni 2001 des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2001 (NÖ EIWG 2001); LGBl. für NÖ Nr. 92/2001.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Starkstromwegegesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 186/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 31. August 2001, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 erlassen wird (Oö. EIWOG 2001); LGBl. für OÖ Nr. 88/2001.

Das EIWOG 2001 besteht aus folgenden Teilen: Allgemeine Bestimmungen, Errichtung und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, Betrieb von Netzen, Regelzonen, Bilanzgruppen, Stromerzeuger, Ausgleichsabgabe, Fonds, organisatorische Bestimmungen, Strafbestimmungen, Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Salzburg

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999 geändert wird (Landeselektrizitätsgesetz-Novelle 2001); LGBl. für Slbg. Nr. 81/2001.

Das Elektrizitätsgesetz wird in 20 Punkten geändert.

Steiermark

Gesetz vom 20. März 2001, mit dem das Gesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft in der Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 1999 – Stmk. EIWOG 1999), LGBl. Nr. 32/2000, geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 51/2001.

Betreiber von Verteilernetzen haben die für die Abgabe an Endverbraucher erforderliche Energie aus Kleinwasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung von nicht mehr als 3 MW abzunehmen.

Gesetz vom 3. Juli 2001, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2001 – Stmk. EIWOG 2001); LGBl. für Stmk. Nr. 60/2001.

Das EIWOG 2001 enthält folgende Hauptstücke: Allgemeine Bestimmungen, Erzeugungsanlagen, Betrieb von Netzen und Regelzonen, Netzzugangsberechtigte, Fonds, Bilanzgruppen, Ausübungsvoraussetzungen, Erlöschens der Berechtigung zum Netzbetrieb, Genehmigung und Behörden, Elektrizitätsbeirat und Berichtspflicht, Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Tirol

Gesetz vom 4. Juli 2001 über die Regelung des Elektrizitätswesens in Tirol (Tiroler Elektrizitätsgesetz 2001 – TEG); LGBl. für Tirol Nr. 76/2001.

Das Gesetz gilt für die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität und die hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Organisation der Elektrizitätswirtschaft.

Vorarlberg

Gesetz vom 25. September 2001 über eine Änderung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes; LGBl. für VlbG. Nr. 41/2001.

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz wird in 33 Punkten geändert.

Wien

Gesetz vom 28. September 2001 über die Neuregelung der Elektrizitätswirtschaft (Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2001 – WEIWG 2001); LGBl. für Wien Nr. 72/2001.

Das Gesetz regelt gemäß § 1 Abs. 1 die Erzeugung, Übertragung und Verteilung von Elektrizität sowie die Organisation der Elektrizitätswirtschaft in Wien.

Gesetz vom 12. Oktober 2001, mit dem das Gesetz über die Erzeugung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase in Wien (Wiener Gasgesetz) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 80/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 12. Oktober 2001, mit dem das Gesetz, mit dem Bestimmungen über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Wien erstrecken, erlassen werden (Wiener Starkstromwegesetz 1969), geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 81/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der statistische Erhebungen für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft angeordnet werden; BGBl. Teil II Nr. 486/2001.

Burgenland

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 17. Dezember 2001, über die Anpassung der Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 23. August 1999 betreffend die Regelung der Strompreise für Lieferungen elektrischer Energie an Elektrizitätsversorgungsunternehmen an die Einführung des Euro; LGBl. für Bgld. Nr. 64/2001.

Kärnten

Verordnung der Landesregierung vom 30. Oktober 2001, Zahl: 8-En-36/41/2001, mit der Regelungen über Kleinwasserkraft- und Ökostromanlagen und über die Ausweisung der Primärenergieträger auf den Stromrechnungen erlassen werden (Kärntner Alternativenergieverordnung – K-AEV); LGBL für Ktn. Nr. 103/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. November 2001, Zahl: 8-En-34/84/2001, betreffend die Bestimmung der Mindestpreise für Lieferungen elektrischer Energie aus Ökostrom- und KWK-Anlagen an Verteilernetzbetreiber in Kärnten sowie die Festsetzung eines Zuschlages zum Systemnutzungstarif für die Verteilernetzbetreiber in Kärnten (Kärntner Einspeise- und Zuschlagsverordnung – K-EZV); LGBL für Ktn. Nr. 111/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 13. November 2001 der NÖ Stromkennzeichnungsverordnung (NÖ SKV); LGBL für NÖ Nr. 269/2001.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November 2001 betreffend die Ausweisung der Anteile an verschiedenen Primärenergieträgern auf der Jahresstromrechnung des Endverbrauchers (Oö. Stromkennzeichnungsverordnung); LGBL für OÖ Nr. 118/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 über die Festlegung von Ausgleichsabgaben (Oö. Ausgleichsabgabenverordnung 2002); LGBL für OÖ Nr. 147/2001.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Oktober 2001, mit welcher ein Fonds zur Förderung von Öko- und Kleinwasserkraftanlagen eingerichtet wird; LGBL für Stmk. Nr. 81/2001.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. November 2001, mit welcher die Stromkennzeichnung (Labeling) geregelt wird (Stmk. Stromkennzeichnungsverordnung); LGBL für Stmk. Nr. 88/2001.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 20. November 2001 über die Stromkennzeichnung (Tiroler Stromkennzeichnungsverordnung); LGBL für Tirol Nr. 104/2001.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Höhe der Ausgleichsabgabe für Minderbezüge elektrischer Energie aus Ökostromanlagen; LGBL für VlbG. Nr. 45/2001.

Verordnung der Landesregierung betreffend die Ausweisung der Anteile an verschiedenen Primärenergieträgern auf der Stromrechnung des Endverbrauchers (Stromkennzeichnungsverordnung); LGBL für VlbG. Nr. 46/2001.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festlegung der durchschnittlichen Produktionskosten für Kleinwasserkraftwerke; LGBl. für Wien Nr. 88/2001.

Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festlegung der durchschnittlichen Produktionskosten für Ökoanlagen; LGBl. für Wien Nr. 89/2001.

Kundmachungen

Bund

Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Energiechartaprotokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte; BGBl. Teil III Nr. 236/2001.

Euro-Umstellung

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985, das Privatschulgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden (Euro-Umstellungsgesetz-Schulrecht); BGBl. Teil I Nr. 75/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

1. Euro-Umstellungsgesetz – Bund; BGBl. Teil I Nr. 98/2001.

In 185 Bundesgesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985, das AMA-Gesetz 1992, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzgutgesetz 1997, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Futtermittelgesetz 1999, das Düngemittelgesetz 1994, das Saatgutgesetz 1997, das Sortenschutzgesetz, das Forstgesetz 1975, das Forstliche Vermehrungsgutgesetz, das Weingesetz 1999, das Qualitätsklassengesetz, das Wasserrechtsgesetz 1959, das Wasserbautenförderungsgesetz 1985, das Chemikaliengesetz 1996, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Gesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, das Ozongesetz, das Umweltkontrollgesetz, das Umweltinformationsgesetz, das Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz, das Artenhandelsgesetz, das Umweltförderungsgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz geändert werden (Euro-Umstellungsgesetz Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – EUG-LFUW); BGBl. Teil I Nr. 108/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

2. Euro-Umstellungsgesetz – Bund; BGBl. Teil I Nr. 136/2001.

In 60 Bundesgesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001 über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des EURO (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001); LGBl. für das Bgld. Nr. 32 /2001.

Insgesamt werden in 75 Gesetzen die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 7. September 2001, mit dem das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997, das Oö. Altenbetreuungs- Ausbildungsgesetz, das Oö. Aufzugsgesetz 1998, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Behindertengesetz 1991, das Oö. Bienenzuchtgesetz, das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992, das Oö. Bürgerrechtsgesetz, das Oö. Campingplatzgesetz, das Gesetz über das Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich, das Oö. Feuerpolizeigesetz, das Oö. Feuerwehrgesetz, das Oö. Fischereigesetz, das Oö. Fleischuntersuchungsgebührengesetz 1997, das Oö. Gasgesetz, das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz, das Oö. Grundverkehrsgesetz 1994, das Oö. Heilvorkommen- und Kurortegesetz, das Hundeabgabe-Gesetz, das Oö. Jagdabgabegesetz, das Oö. Jagdgesetz, das Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, die Oö. Kehrordnung, das Oö. Kinogesetz, die Oö. Kommunalwahlordnung, das Oö. Kulturpflanzenschutzgesetz, das Oö. Kurtaxengesetz, die Oö. Landesabgabenordnung 1996, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz, die Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, das Landesgesetz über die oberösterreichischen Landessymbole, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landtagsklub-Finanzierungsgesetz, die Oö. Landtagswahlordnung, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz, das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967, das Gesetz über die Lagerung und Verfeuerung von brennbaren Flüssigkeiten, das Gesetz, mit dem die Oberösterreichische Lebensrettungsmedaille und die Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz geschaffen werden, das Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, das Oö. Luftreinhaltegesetz, das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979, das Oö. Motorschlittengesetz, das Oö. Nationalparkgesetz, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995, das Oö. Nebengebühreuzulagengesetz, das Oö. Parkgebührengesetz, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz, das Oö. Polizeistrafgesetz, das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, das Oö. Rettungsgesetz 1988, das Oö. Rettungs-Dienstmedaillen-Gesetz, das Oö. Sammlungsgesetz 1996, das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Sportgesetz, das Oö. Sportstättenchutzgesetz 1991, das Oö. Starkstromwegesetz 1970, das Oö. Statistikgesetz, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992, das Oö. Straßengesetz 1991, das Tanzschulgesetz, das Oö. Tierzuchtgesetz 1995, das Oö. Tourismus-Gesetz 1990, das Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991, das Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974, das Oö. Waldbrandbekämpfungsgesetz, das Oö. Waldteilungsengesetz und das Oö. Wasserversorgungsgesetz geändert werden (Oö. Euro-Einführungsgesetz); LGBl. für OÖ Nr. 90/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem Bestimmungen über das Ersetzen von Schillingbeträgen durch Eurobeträge getroffen werden (2. Landes-Euro-Begleitgesetz); LGBl. für Slbg. Nr. 46/2001.

In 87 Gesetzen werden die Schillingbeträge durch die entsprechenden Eurobeträge ersetzt.

Steiermark

Gesetz vom 3. Juli 2001, mit dem das Geländefahrzeuggesetz, das Gesetz betreffend die Wegfreiheit im Berglande, das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977, das Naturhöhlengesetz, das Steiermärkische Lichtspielgesetz 1983, das Ortsbildgesetz 1977 und das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980 geändert werden; LGBl. für Stmk. Nr. 71/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Tirol

Gesetz vom 3. Oktober 2001, mit dem das Gesetz über den Tierseuchenfonds, das Tiroler Bienenwirtschaftsgesetz, das Tiroler Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 2000, das Tiroler Landwirtschaftskammergesetz, das Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz, das Tiroler Tierschutzgesetz und das Tiroler Tierzuchtgesetz 1995 geändert werden; LGBl. für Tirol Nr. 109/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch die jeweiligen Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 3. Oktober 2001, mit dem das Gemeindesaniertdienstgesetz, das Tiroler Rettungsgesetz, das Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetz und das Tiroler Krankenanstaltengesetz geändert werden; LGBl. für Tirol Nr. 114/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Vorarlberg

Gesetz vom 20. Dezember 2001, mit dem das Euro-Anpassungsgesetz beschlossen wird; LGBl. für VlbG. Nr. 58/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch die jeweiligen Eurobeträge ersetzt.

Wien

Gesetz vom 20. Feber 2001, mit dem das Wiener Tierzuchtgesetz, das Wiener Weinbaugesetz 1995, das Kulturpflanzenschutzgesetz, das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz, das Wiener Feldschutzgesetz, das Wiener Buschenschankgesetz, das Gesetz über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen von Grundstücksgrenzen, das Gesetz, mit dem Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 erlassen werden, die Wiener Landarbeitsordnung 1990, das Wiener Landwirtschaftskammergesetz, die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1992, das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz, das Wiener Fischereigesetz, das Wiener Jagdgesetz und das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz zwecks Anpassung an die Einführung des Euro geändert werden; LGBl. für Wien Nr. 11/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch die jeweiligen Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 10. Mai 2001, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz, das Wiener Nationalparkgesetz, das Wiener Baumschutzgesetz und das Wiener Artenhandelsbegleitgesetz geändert werden (Wiener Euro-Umstellungsgesetz – Umweltschutz); LGBl. für Wien Nr. 53/2001.

In den angeführten Gesetzen werden die Schillingbeträge durch die jeweiligen Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über die Rücknahme und Pfanderhebung von wiederbefüllbaren Getränkeverpackungen aus Kunststoffen, die Lampenverordnung, die Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten und die VerpackVO 1996 geändert werden (Euro-Umstellungsverordnung Abfall) ; BGBl. Teil II Nr. 440/2001.

In den angeführten Verordnungen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Euro-Sammelverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit; BGBl. Teil II Nr. 490/2001.

In 50 Verordnungen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001, mit der die Oö. Einkommengrenzen-Verordnung 1998, die Oö. Eigenheim-Verordnung, die Oö. Neubauförderungs-Verordnung, die Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 1998 und die Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 1996 geändert werden (Oö. Euroumstellungsverordnung – Wohnbau); LGBl. für OÖ Nr. 100/2001.

In den angeführten Verordnungen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November 2001, mit der die Satzung des Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds geändert wird (Oö. Euroumstellungsverordnung – Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds); LGBl. für OÖ Nr. 121/2001.

In den angeführten Verordnungen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001, mit der die Jagd- und Wildschadenskommission-Verordnung, die Verordnung der Oö. Landesregierung vom 7. August 1950 über die Geschäftsordnung der land- und forstwirtschaftlichen Obereinigungskommission und über das Verfahren bei diesen Kommissionen, die Oö. Landwirtschaftliche Betriebsratsfondsverordnung 1977, die Landmaschinenfonds-Entschädigungsverordnung, die Oö. Grundverkehrs-Verwaltungsabgabenverordnung 1994, die Oö. Grundverkehrskommissionen-Gebührenverordnung 1994 und die Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31. Jänner 1949 betreffend Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kennzeichnung altererbten bäuerlichen Besitzes in Oberösterreich geändert werden (Agrar-Euro-Einführungsverordnung); LGBl. für OÖ Nr. 144/2001.

In den angeführten Verordnungen werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3. Dezember 2001 zur Anpassung diverser Verordnungen an die Umstellung von Schilling- auf die Eurowährung (1. Euro-Begleit-Verordnung); LGBl. für Slbg. Nr. 111/2001.

In 37 Verordnungen werden die Schillingbeträge durch die entsprechenden Eurobeträge ersetzt.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über die Euro-Anpassung; LGBl. für VlbG. Nr. 60/2001.

In den angeführten Verordnungen werden die Schillingbeträge durch die jeweiligen Eurobeträge ersetzt.

Feuerwehr, Katastrophenschutz

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 71/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Feuerwehrgesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 166/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Katastrophenhilfegesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 167/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 7. September 2001, mit dem das Katastrophenhilfsdienst-Gesetz geändert wird (Katastrophenhilfsdienst-Gesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 92/2001.

Die Bestimmungen für Betriebe, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind und die externe Notfallpläne zu erstellen haben, werden geändert.

Steiermark

Gesetz vom 3. Juli 2001, mit dem das Steiermärkische Feuerpolizeigesetz 1985 und das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz geändert werden; LGBl. für Stmk. Nr. 63/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Tirol

Gesetz vom 16. Mai 2001, mit dem das Landes-Feuerwehrgesetz 1970 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 58/2001.

Das Landes-Feuerwehrgesetz wird in 30 Punkten geändert.

Gesetz vom 3. Oktober 2001, mit dem die Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, das Gesetz über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden und das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden geändert werden; LGBl. für Tirol Nr. 111/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Wien

Gesetz vom 12. Oktober 2001, mit dem das Wiener Feuerwehrgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 79/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 12. Oktober 2001, mit dem das Wiener Katastrophenhilfegesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 83/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 11. Dezember 2001 über die Änderung der NÖ Alarmierungsverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 280/2001.

Die Alarmierungsverordnung wird in sieben Punkten geändert.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 betreffend Grundsätze über Inhalt und Form der externen Notfallpläne; LGBl. für OÖ Nr. 145/2001.

Kundmachungen

Tirol

Kundmachung der Landesregierung vom 2. Oktober 2001 über die Wiederverlautbarung des Landes-Feuerwehrgesetzes 1970; LGBl. für Tirol Nr. 92/2001.

Gemeindegrenzen und -trennungen

Gesetze

Salzburg

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem die Grenzen zwischen der Marktgemeinde Werfen und der Gemeinde Pfarrwerfen geändert werden; LGBl. für Slbg. Nr. 5/2001.

Gesetz vom 30. Mai 2001, mit dem die Grenzen zwischen der Marktgemeinde Lofer und der Gemeinde Unken geändert werden; LGBl. für Slbg. Nr. 77/2001.

Wien

Gesetz vom 14. Dezember 2001 über eine Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk; LGBl. für Wien Nr. 124/2001.

Im Bereich des Kongressparks erfolgt eine Grenzänderung zwischen dem 16. und 17. Bezirk.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. September 2001 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Tadtten und Wallern im Burgenland; LGBl. für Bgld. Nr. 38/2001.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. September 2001 betreffend die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Großwarasdorf (KG Kleinwarasdorf) und Nikitsch (KG Kroatisch Minihof und KG Kroatisch Geresdorf); LGBl. für Bgld. Nr. 39/2001.

Kärnten

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 26. Juni 2001, Zl. 3-VK 131-35/2-2001, mit der die Grenze zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, beide politischer Bezirk Völkermarkt, geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 55/2001.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 26. Juni 2001, Zl. 3-VL 116-47/2-2001, mit der die Grenze zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der Gemeinde Wernberg, beide politischer Bezirk Villach-Land, geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 56/2001.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 20. November 2001, Zahl: 3 VL 104-13/4-2001, mit der die Grenze zwischen der Gemeinde Hohenthurn und der Gemeinde Feistritz an der Gail, beide politischer Bezirk Villach-Land, geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 105/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 20. November 2001 über die Änderung der Verordnung über die Trennung der Marktgemeinde Stratzing-Droß; LGBl. für NÖ Nr. 257/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 20. November 2001 über die Änderung der Verordnung über die Trennung der Gemeinde Wolfsthal-Berg; LGBl. für NÖ Nr. 258/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. Mai 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Stadtgemeinde Rohrbach und der Gemeinde Berg bei Rohrbach; LGBl. für OÖ Nr. 29/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 20. Juli 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinde Sarleinsbach und der Gemeinde Oepping; LGBl. für OÖ Nr. 67/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 13. September 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Stadtgemeinde Peuerbach und der Gemeinde Bruck-Waasen; LGBl. für OÖ Nr. 97/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 14. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Gemeinde Bachmanning und der Gemeinde Meggenhofen; LGBl. für OÖ Nr. 132/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall; LGBl. für OÖ Nr. 137/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinde Mitterkirchen im Machland und der Gemeinde Baumgartenberg; LGBl. für OÖ Nr. 138/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Gemeinde Grünburg und der Gemeinde Waldneukirchen; LGBl. für OÖ Nr. 139/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinden Reichersberg und St. Martin im Innkreis; LGBl. für OÖ Nr. 140/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 28. Dezember 2001 betreffend die Änderung der Grenzen der Marktgemeinde Sattledt, der Gemeinde Eberstalzell und der Gemeinde Ried im Traunkreis; LGBl. für OÖ Nr. 161/2001.

Kundmachungen

Steiermark

Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Feber 2001 über die Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde Eichberg-Trautenburg sowie der Marktgemeinde Großklein (je politischer Bezirk und Gerichtsbezirk Leibnitz); LGBl. für Stmk. Nr. 7/2001.

Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Oktober 2001 über die Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde St. Martin im Sulmtal und St. Peter im Sulmtal; LGBl. für Stmk. Nr. 77/2001.

Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Oktober 2001 über die Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Weiz sowie der Gemeinde Mortantsch (je politischer Bezirk Weiz); LGBl. für Stmk. Nr. 79/2001.

Tirol

Kundmachung der Landesregierung vom 19. Juni 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Imst und der Gemeinde Karrösten; LGBl. für Tirol Nr. 61/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 16. Jänner 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Brixen im Thale und der Gemeinde Westendorf; LGBl. für Tirol Nr. 13/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 24. April 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Lermoos und der Gemeinde Biberwier; LGBl. für Tirol Nr. 44/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 3. Juli 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Mieming und der Gemeinde Obsteig; LGBl. für Tirol Nr. 67/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 18. September 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Mühlbachl und der Gemeinde Pfons; LGBl. für Tirol Nr. 90/2001.

Kundmachung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Baumkirchen und der Gemeinde Fritzens; LGBl. für Tirol Nr. 127/2001.

Gemeindenamen

Kundmachungen

Steiermark

Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. September 2001 über die Änderung des Namens der Gemeinde „Blumau in Steiermark“ in „Bad Blumau“ (politischer Bezirk Fürstenfeld); LGBl. für Stmk. Nr. 59/2001.

Gemeinderecht

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 21. Dezember 2000, mit dem der Gemeinde Frantschach-St. Gertraud die Bezeichnung „Marktgemeinde“ verliehen wird; LGBl. für Ktn. Nr. 22/2001.

Gesetz vom 22. Juni 2001, mit dem das Klagenfurter Stadtrecht 1998 und das Villacher Stadtrecht 1998 geändert werden; LGBl. für Ktn. Nr. 70/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Villacher Stadtrecht 1998 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 87/2001.

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Gesetz über Abgaben für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes durch Gemeindeunternehmen geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 90/2001.

Als Gemeindeunternehmen gelten auch jene Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. der Anteile bzw. des Kapitals beteiligt ist.

Niederösterreich

Gesetz vom 17. Mai 2001, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 66/2001.

Neben der Bezeichnung der Gemeinde Ebreichsdorf wird das Wort „Marktgemeinde“ durch das Wort „Stadtgemeinde“ ersetzt.

Gesetz vom 25. Jänner 2001 über die Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977; LGBl. für NÖ Nr. 25/2001.

Gesetz vom 25. Jänner 2001 über die Änderung des St. Pöltner Stadtrechtes 1977; LGBl. für NÖ Nr. 26/2001.

Gesetz vom 25. Jänner 2001 über die Änderung des Waidhofner Stadtrechtes 1977; LGBl. für NÖ Nr. 27/2001.

Gesetz vom 25. Jänner 2001 über die Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977; LGBl. für NÖ Nr. 28/2001.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973; LGBl. für NÖ Nr. 74/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973; LGBl. für NÖ Nr. 101/2001.

Die Gemeindeordnung wird in 31 Punkten geändert.

Oberösterreich

➤ Landesgesetz vom 28. Dezember 2001, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird (Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2002); LGBl. für OÖ Nr. 152/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen für Stadt- und Marktgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, für die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, für Bauvorhaben sowie für den Prüfungsausschuss geändert.

Salzburg

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem die Marktgemeinde Oberndorf bei Salzburg zur Stadt erhoben wird; LGBl. für Slbg. Nr. 44/2001.

Tirol

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem das Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 28/2001.

Gesetz vom 21. März 2001 über die Regelung des Gemeindewesens in Tirol (Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO); LGBl. für Tirol Nr. 36/2001.

Die Gemeindeordnung 2001 enthält folgende Teile: Die Gemeinden, die Gemeindeverbände und Schlussbestimmungen.

Verordnungen

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 19. Juni 2001 über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden; LGBl. für NÖ Nr. 59/2001.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. September 2001 über die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Stadtgemeinde“ an die Marktgemeinde Frohnleiten (politischer Bezirk Graz-Umgebung); LGBl. für Stmk. Nr. 58/2001.

Kundmachungen

Oberösterreich

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 21. März 2001 betreffend die Erhebung der Marktgemeinde Bad Leonfelden zur Stadt; LGBl. für OÖ Nr. 17/2001.

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 21. März 2001 betreffend die Erhebung der Marktgemeinde Gallneukirchen zur Stadt; LGBl. für OÖ Nr. 18/2001.

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 15. Mai 2001 betreffend die Erhebung der Gemeinde Niederwaldkirchen zum Markt; LGBl. für OÖ Nr. 38/2001.

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 5. Oktober 2001 betreffend die Erhebung der Marktgemeinde Bad Hall zur Stadt; LGBl. für OÖ Nr. 109/2001.

Gemeindeverbände

Gesetze

Niederösterreich

Gesetz vom 4. Oktober 2001, mit dem das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 238/2001.

Steiermark

Landesgesetz vom 3. Juli 2001, mit dem das Steiermärkische Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG) geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 65/2001.

Die Bestimmungen über die Verbandsversammlung werden geändert.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 18. Dezember 2001 über die Auflösung des Standesamtsverbandes Pöttelsdorf-Zemendorf-Stöttera; LGBl. für Bgld. Nr. 66/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 29. Mai 2001 über die Änderung der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 45/2001.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 12. Juni 2001 über die Änderung der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 52/2001.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. August 2001 über die Änderung der 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 103/2001.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. Mai 2001, mit der die Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Perg sowie der Stadtgemeinde Steyregg über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die Verbesserung des gemeindeüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs genehmigt wird; LGBl. für OÖ Nr. 34/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 20. Juli 2001, mit der die Verordnungen LGBl. Nr. 97/1999, LGBl. Nr. 98/1999 und LGBl. Nr. 85/2000 geändert werden; LGBl. für OÖ Nr. 65/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 17. August 2001, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Grieskirchen, St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die Errichtung und den Betrieb von Betriebsansiedlungsgebieten genehmigt wird; LGBl. für OÖ Nr. 82/2001.

Kundmachungen

Niederösterreich

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Wölbling, Obritzberg-Rust, Statzendorf“; LGBl. für NÖ Nr. 46/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule St. Pantaleon-Erla/Strengberg“; LGBl. für NÖ Nr. 47/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschulen St. Veit an der Gölsen-Traisen-St. Aegydt am Neuwalde“; LGBl. für NÖ Nr. 48/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Oberes Piestingtal“; LGBl. für NÖ Nr. 49/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 15. Juni 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Bucklige Welt-Süd“; LGBl. für NÖ Nr. 50/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg“; LGBl. für NÖ Nr. 60/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Perschlingtal“; LGBl. für NÖ Nr. 61/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 6. Juli 2001 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule NÖ Mitte“; LGBl. für NÖ Nr. 62/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des „Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl“; LGBl. für NÖ Nr. 145/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband); LGBl. für NÖ Nr. 146/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk“; LGBl. für NÖ Nr. 147/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Abgabeneinhebungsverband Scheibbs“; LGBl. für NÖ Nr. 148/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Wasserversorgungsanlage Marbach an der Donau – Klein Pöchlarn“; LGBl. für NÖ Nr. 149/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeabwasserverband Ennsdorf-St. Pantaleon“; LGBl. für NÖ Nr. 150/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Kornneuburg“; LGBl. für NÖ Nr. 151/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden“; LGBl. für NÖ Nr. 152/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Musikschule Jauerling“; LGBl. für NÖ Nr. 153/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband – Abwasserbeseitigung Kirnberg an der Mank - Texingtal“; LGBl. für NÖ Nr. 154/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Maria Anzbach - Eichgraben“; LGBl. für NÖ Nr. 155/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf“; LGBl. für NÖ Nr. 156/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal“; LGBl. für NÖ Nr. 157/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Umweltschutz für den Bezirk Krems“; LGBl. für NÖ Nr. 158/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung der Satzung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Böheimkirchen-Kasten“; LGBl. für NÖ Nr. 159/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Oktober 2001 über die Änderung der Kundmachung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Hans Lanner Musikschule“; LGBl. für NÖ Nr. 160/2001.

Gewerbeordnung

Verordnungen

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen; BGBl. Teil II, Nr. 249/2001.

Kundmachungen

Bund

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 359b Abs. 4 der Gewerbeordnung 1994 verfassungswidrig war; BGBl. Teil I Nr. 52/2001.

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des ersten Satzes des § 102 Abs. 1 und des § 102 Abs. 4 der Gewerbeordnung 1994 durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Teil I Nr. 53/2001.

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 359b Abs. 4 der Gewerbeordnung 1994 durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Teil I Nr. 124/2001.

Grundverkehr

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 19. Oktober 2001, mit dem das Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 137/2001.

Neben der Euroumstellung werden die Bestimmungen über Informationen des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans (§ 44a) geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989; LGBl. für NÖ Nr. 135/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Wien

Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien (Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 115/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Dezember 2001, mit der die Bgld. Grundverkehrsordnung geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 58/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die 2. Oö. Grundverkehrs-Genehmigungsgebieteverordnung geändert und die Erklärung des Gemeindegebietes der Gemeinde Obertraun zu einem Genehmigungsgebiet aufgehoben wird; LGBl. für OÖ Nr. 62/2001.

Heilvorkommen, Kurwesen

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Kärntner Heilvorkommen- und Kurortegesetz wird; LGBl. für Ktn. Nr. 77/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978; LGBl. für NÖ Nr. 219/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Dezember 2001, mit der die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 10. Oktober 1995, mit der eine Kurordnung für den Kurort Bad Sauerbrunn erlassen wird, geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 72/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 10. Oktober 2001, mit der der Kurbezirk des Kurortes „Bad St. Barbara in Vigaun“ festgesetzt wird; LGBl. für Slbg. Nr. 106/2001.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. September 2001 über die Festsetzung des Kurbezirkes Bad Blumau; LGBl. für Stmk. Nr. 57/2001.

Kundmachungen

Salzburg

Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 9. November 2001 über die Anerkennung der Gemeinde Vigaun als Kurort; LGBl. für Slbg. Nr. 105/2001.

Jagd und Fischerei

Gesetze

Bund

Bundesgesetz betreffend die Belastung öffentlichen Wassergutes mit Fischereirechten; BGBl. Teil I Nr. 157/2001.

Kärnten

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Kärntner Jagdgesetz 2000 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 72/2001.

Das Jagdgesetz wird in 66 Punkten geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974; LGBl. für NÖ Nr. 82/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988; LGBl. für NÖ Nr. 213/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 18. Mai 2001, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 40/2001.

Salzburg

Gesetz vom 30. Mai 2001, mit dem das Berufsjägergesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 75/2001.

Wien

Gesetz vom 17. April 2001, mit dem das Wiener Fischereigesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 33/2001.

Gesetz vom 17. April 2001, mit dem das Wiener Jagdgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 34/2001.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Dezember 2001, mit der die Bgld. Jagdverordnung geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 59/2001.

Kärnten

Verordnung der Landesregierung vom 6. März 2001, Zahl: -11-FIAG-23/2-2001, über die Schonzeiten und Mindestfangmaße (Brittelmaße) für Wassertiere (Kärntner Fischereischonzeitenverordnung – K-FSV); LGBl. für Ktn. Nr. 23/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 24. April 2001, Zl.: -11-JAG-2/110-2001, mit der die Verordnung zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes 1978 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 32/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 16. Oktober 2001, Zahl: -11-FIAG-52/6-2001, mit der festgelegt wird, welche Arten von Wassertieren im Land Kärnten als standortgerecht gelten (Kärntner Wassertierartenverordnung – K-WV); LGBl. für Ktn. Nr. 96/2001.

Die in der Verordnung angeführten Fischarten gelten in den jeweiligen Fischgewässern als standortgerecht.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 27. November 2001, Zl. –11-JAG-2/185-2001, mit der die Verordnung zur Durchführung des Kärntner Jagdgesetzes 2000 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 116/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. Oktober 2001 über die Änderung der NÖ Jagdverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 211/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Änderung der NÖ Jagdverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 292/2001.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 5. Oktober 2001, mit der die Oö. Fischereiverordnung geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 107/2001.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 18. Mai 2001, mit der für Rot- und Gamswild Mindestabschüsse festgelegt werden (Abschussplanverordnung 2001 bis 2003); LGBl. für Slbg. Nr. 58/2001.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 5. Juni 2001, mit der die Schonzeiten-Verordnung geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 62/2001.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über die Festlegung des Mindestabschusses an Rotwild im Jagdjahr 2001/2002; LGBl. für VlbG. Nr. 12/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 2. August 2001 über die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern (Fischereiverordnung); LGBl. für VlbG. Nr. 36/2001.

Kindergärten

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem ein Fonds zur Förderung von zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten eingerichtet wird (Kärntner Kindergartenfondsgesetz – K-KGFG); LGBl. für Ktn. Nr. 74/2001.

Das Ziel dieses Gesetzes ist gemäß § 1 Abs. 1 die Förderung der zwei- oder mehrsprachigen Kindergärten im Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppen in Kärnten.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996; LGBl. für NÖ Nr. 172/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996; LGBl. für NÖ Nr. 197/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 22. Juni 2001, mit dem das Oö. Kindergarten- und Hortgesetz geändert wird (Oö. Kindergarten- und Hortgesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 51/2001.

Insbesondere werden die Bestimmungen bezüglich der Errichtung von Kindergärten geändert.

Wien

➤ Gesetz vom 7. Mai 2001, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Kindertagesheimwesens geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 51/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Krankenanstalten

Gesetze

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001 über die Errichtung eines Burgenländischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (Burgenländisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 – Bgld. KFFG 2001); LGBl. für Bgld. Nr. 33/2001.

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Burgenländische Krankenanstaltengesetz 2000 – Bgld. KAG 2000 geändert wird (Burgenländische Krankenanstaltengesetz-Novelle 2001); LGBl. für Bgld. Nr. 45/2001.

Das Krankenanstaltengesetz wird in 59 Punkten geändert.

Kärnten

Gesetz vom 28. September 2000, mit dem das Kärntner Krankenanstaltenfondsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 1/2001.

Gesetz vom 21. Dezember 2000, mit dem das Krankenanstalten-Betriebsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 18/2001.

Gesetz vom 22. Juni 2001, mit dem das Krankenanstalten-Betriebsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 66/2001.

Gesetz vom 22. Juni 2001, mit dem die Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 67/2001.

Niederösterreich

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG-Novelle 2001); LGBl. für NÖ Nr. 115/2001.

Das Krankenanstaltengesetz wird in 99 Punkten geändert.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974; LGBl. für NÖ Nr. 116/2001.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974; LGBl. für NÖ Nr. 117/2001.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 30. März 2001, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (1. Oö. KAG-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 21/2001.

Landesgesetz vom 18. Mai 2001, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (2. Oö. KAG-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 41/2001.

Das Krankenanstaltengesetz wird in 39 Punkten geändert.

Landesgesetz vom 3. August 2001, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (3. Oö. KAG-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 71/2001.

Landesgesetz vom 31. August 2001, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (4. Oö. KAG-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 87/2001.

Unter anderem werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Landesgesetz vom 28. Dezember 2001, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz geändert; LGBl. für OÖ Nr. 163/2001.

Die Bestimmungen für die Errichtung und die Mittel des Fonds werden neu geregelt.

Salzburg

Gesetz vom 21. März 2001, mit dem ein Gesetz über den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 – SAKRAF-Gesetz 2001) erlassen und das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 63/2001.

Tirol

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem das Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 29/2001.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Tiroler Krankenanstaltengesetz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 70/2001.

Das Krankenanstaltengesetz wird in 61 Punkten geändert.

Vorarlberg

Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes; LGBl. für VlbG. Nr. 16/2001.

Wien

Gesetz vom 7. Mai 2001, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, das Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz und das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz geändert werden; LGBl. für Wien Nr. 48/2001.

Gesetz vom 24. September 2001, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Wiener Krankenanstalten (Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 69/2001.

Verordnungen

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 26. Juni 2001, mit der die Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 62/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 6. November 2001, mit der der Tiroler Krankenanstaltenplan geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 100/2001.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung vom 19. April 2001 über den Vorarlberger Spitalplan 2005; LGBl. für VlbG. Nr. 17/2001.

Für die einzelnen Krankenanstalten werden in der Anlage zu dieser Verordnung Festlegungen hinsichtlich der Fächerstruktur, der Organisationsform der vorgesehenen Sonderfächer, der höchstzulässigen Bettenzahlen und der zulässigen Ausstattung mit medizinischen Großgeräten getroffen.

Kundmachungen

Kärnten

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 3. Jänner 2001, Zl. –2V-LG-343/4-2000, über die Aufhebung des § 27 Abs. 2 erster Satz des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Ktn. Nr. 3/2001.

Salzburg

Verlautbarung der Salzburger Landesregierung vom 9. Jänner 2001 über die Höhe des Kostenbeitrages gemäß § 62 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000; LGBl. für Slbg. Nr. 16/2001.

Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 26. Jänner 2001 über die Aufhebung von Bestimmungen des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Slbg. Nr. 20/2001.

Land- und Forstwirtschaft

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Düngemittelgesetz 1994, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Saatgutgesetz 1997, das Futtermittelgesetz 1999, das Qualitätsklassengesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden und mit dem ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz 2001) erlassen wird (Agrarrechtsänderungsgesetz 2001); BGBl. Teil I Nr. 109/2001.

Kärnten

Gesetz vom 10. Mai 2001 über den Schutz von Kulturpflanzen (Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz – K-KPSG); LGBl. für Ktn. Nr. 53/2001.

Das Kulturpflanzenschutzgesetz, das den Schutz von Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen regelt, enthält die Abschnitte Bekämpfungsmaßnahmen, Zuständigkeit und Kostentragung, Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 134/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Gesetzes über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen; LGBl. für NÖ Nr. 204/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 1974; LGBl. für NÖ Nr. 206/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes 1973; LGBl. für NÖ Nr. 214/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich; LGBl. für NÖ Nr. 215/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Forstausführungsgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 216/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 31. August 2001, mit dem das Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Wald- und Weideservitutenlandesgesetz und das Oö. Bringungsrechtegesetz 1998 geändert werden (Oö. Bodenreformrechtsänderungsgesetz 2001); LGBl. für OÖ Nr. 86/2001.

Geändert werden unter anderem die Bestimmungen für Eigentumseinschränkungen, für die Veräußerung, Belastung und Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke, für Parteien und für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Steiermark

Gesetz vom 3. Juli 2001, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969, das Steiermärkische Zusammenlegungsgesetz 1982, das Steiermärkische Einforstungs-Landesgesetz 1983 und das Steiermärkische Agrargemeinschaftengesetz 1985 geändert werden; LGBl. für Stmk. Nr. 78/2001.

Unter anderem werden in den Gesetzen die Bestimmungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen eingefügt.

Tirol

Gesetz vom 16. Mai 2001, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 55/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt.

Gesetz vom 16. Mai 2001, mit dem das Wald- und Weideservitutengesetz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 56/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt.

Gesetz vom 26. Mai 2001, mit dem das Güter- und Seilewege-Landesgesetz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 57/2001.

Die Bestimmungen bezüglich der Bildung von Bringungsgemeinschaften sowie der behördlichen Aufsicht über Bringungsgemeinschaften und Bringungsanlagen werden geändert.

Vorarlberg

Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes; LGBl. für VlbG. Nr. 38/2001.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über Bezeichnung, Sitz und örtliche Zuständigkeit der Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauung (Wildbach- und Lawinenverbauung-Dienststellenverordnung) geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 465/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 12. Juni 2001 über den örtlichen Wirkungsbereich der Bezirksbauernkammern; LGBl. für NÖ Nr. 55/2001.

Für 19 Gerichtsbezirkssprengel werden Bezirkskammerbereiche und die jeweiligen Amtssitze festgelegt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Änderung der Verordnung über den örtlichen Wirkungsbereich der Bezirksbauernkammern; LGBl. für NÖ Nr. 282/2001.

Der Gerichtsbezirkssprengel Herzogenburg, Neulengbach, Purkersdorf und St. Pölten wird geändert.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 13. November 2001, mit der die Wildökologische Raumplanungsverordnung geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 114/2001.

Tirol

Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. Feber 2001, mit der die Verordnung über die Einzugsgebiete der Wildbäche im Bezirk Lienz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 22/2001.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Mai 2001 betreffend die Übertragung von Aufgaben nach dem Wiener Landwirtschaftsgesetz an die Landwirtschaftskammer für Wien; LGBl. für Wien Nr. 44/2001.

Luft, Ozon

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert und das Smogalarmgesetz aufgehoben wird; BGBl. Teil I Nr. 62/2001.

Verordnungen

Kärnten

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 20. November 2001, Zahl: 8 En-3000/1/2001, mit der die Verordnung betreffend Durchführungsbestimmungen zum Luftreinhaltungsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 106/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6. November 2001 über das Inverkehrbringen, die Errichtung, die Ausstattung und den Betrieb von Feuerungsanlagen (Heizungsanlagen-Verordnung); LGBl. für Slbg. Nr. 100/2001.

Militärische Sperrgebiete

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über das Sperrgebiet Seetaler Alpe; BGBl. Teil II Nr. 262/2001.

Die Grenzen des Sperrgebietes sind in einem Übersichtsplan dargestellt, wobei die im Sperrgebiet gelegenen Wanderwege von der Erklärung zum Sperrgebiet ausgenommen sind.

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung über das Sperrgebiet Treffling; BGBl. Teil II Nr. 421/2001.

Die Grenzen des Sperrgebietes sind in einem Übersichtsplan dargestellt.

Natur- und Landschaftsschutz

Gesetze

Burgenland

Gesetz vom 21. Juni 2001, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 31/2001.

Das Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz wird in 61 Punkten geändert. Unter anderem werden die Bestimmungen für Feuchtgebiete, das Verbot der Verunstaltung der freien Landschaft, für den besonderen Pflanzenartenschutz und Tierartenschutz sowie für die Prüfung von Plänen und Projekten geändert.

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel – NPG 1992 geändert wird; LGBl. für Bgld. Nr. 44/2001.

Das Nationalparkgesetz wird in 40 Punkten geändert. Unter anderem werden die Zielsetzungen, die Nationalparkbereiche, die Sonderbestimmungen sowie die Nationalparkregion neu geregelt.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000; LGBl. für NÖ Nr. 81/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000; LGBl. für NÖ Nr. 107/2001.

Die §§ 6 und 7 werden geringfügig geändert

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetzes 1994; LGBl. für NÖ Nr. 124/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 176/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Höhlenschutzgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 177/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 14. Dezember 2001, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001) erlassen und das Oö. Nationalparkgesetz sowie das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 geändert werden; LGBl. für OÖ Nr. 129/2001.

Das NSchG besteht aus folgenden Abschnitten: Allgemeine Bestimmungen; Natur- und Landschaftsschutz; Landschaftspflege; Naturdenkmale, Schutz von Naturhöhlen, Europaschutzgebiete und Naturschutzgebiete; Schutz der Pflanzen-, Pilz- und Tierarten, Schutz von Mineralien und Fossilien; allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Erlassung von Verordnungen und Bescheiden; Kennzeichnung und Dokumentation; Behörden und organisatorische Bestimmungen; oberösterreichische Naturwacht; Strafbestimmungen und besondere Maßnahmen; Schlussbestimmungen.

Wien

Gesetz vom 25. Oktober 2001, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 92/2001.

Das Naturschutzgesetz wird in 27 Punkten geändert, wobei insbesondere Änderungen im Zusammenhang mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie vorgenommen werden.

Verordnungen

Kärnten

Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001, Zl. 3Ro-ALLG-176/55-2001, mit der die Verordnung der Landesregierung vom 4. November 1986, Zl. Ro-264/71/1986, über den Nationalpark „Hohe Tauern“ geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 84/2001.

Die Außengrenzen, die Kernzonengrenzen und die Grenzen der Sonderschutzgebiete „Großglockner-Pasterze“ sowie „Gamsgrube“ werden neu festgesetzt.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Änderung der NÖ Landschaftsabgabeverordnung 2001; LGBl. für NÖ Nr. 162/2001.

Im § 1 entfällt der Betrag „S 2,20“.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 17. Jänner 2001, mit der die Katrin als Naturschutzgebiet festgestellt wird, geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 2/2001.

Die Sanierung, Erhaltung und Verbreiterung von bestehenden Skipisten und markierten Wanderwegen sind nunmehr zulässige Eingriffe im Naturschutzgebiet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 2. März 2001, mit der der Dachstein in den Gemeinden Gosau, Hallstatt und Obertraun als Naturschutzgebiet festgestellt und mit der ein Landschaftspflegeplan für die Zone C des Naturschutzgebietes „Dachstein“ erlassen wird; LGBl. für OÖ Nr. 10/2001.

Im Naturschutzgebiet „Dachstein“ sind die in der Verordnung angeführten Eingriffe gestattet, wobei zwischen den Zonen A bis D differenziert wird.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der der Grünberg in der Gemeinde Frankenburg als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 11/2001.

Das Betreten und Befahren durch die Grundeigentümer, das Betreten für wissenschaftliche Zwecke, die Entnahme von Fichten und Tannen, Maßnahmen zur Sicherung der Naturverjüngung, die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Instandhaltung an bestehenden Wegen sind im Naturschutzgebiet gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 1. Juni 2001, mit der die Verordnung, mit der das Tal des Kleinen Kößlbaches in den Gemeinden Engelhartzell, St. Aegidi und Waldkirchen a.W. als Naturschutzgebiet festgestellt wird, geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 45/2001.

Die Grenzen des Naturschutzgebietes werden verändert.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 1. Juni 2001, mit der das „Nordmoor am Mattsee“ in der Gemeinde Lochen als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 46/2001.

Im Naturschutzgebiet sind das Betreten durch die Grundeigentümer, das Befahren im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, die landwirtschaftliche Nutzung in Form der einmaligen Mahd sowie Abzäunungen gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. Juni 2001, mit der die „Bumau“ in der Gemeinde Liebenau als Naturschutzgebiet festgestellt und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird; LGBl. für OÖ Nr. 49/2001.

Neben den im Naturschutzgebiet gestatteten Eingriffen werden in der Verordnung zusätzliche Maßnahmen festgelegt, welche die Erhaltung des Gebietes gewährleisten sollen.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 13. Juli 2001, mit der die „Moorwiesen“ in der Gemeinde Waldhausen als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 61/2001.

Im Naturschutzgebiet sind Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzgebietes, das Betreten durch die Grundeigentümer, das Befahren im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, die landwirtschaftliche Nutzung in Form der einmaligen Mahd, das Entfernen von Gehölzanflug, die Ausübung der Jagd sowie Instandhaltung der vorhandenen Entwässerungsgräben gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 10. August 2001, mit welcher der „Predigtstuhl“ in der Gemeinde Hartkirchen als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 77/2001.

Im Naturschutzgebiet sind lediglich die rechtmäßige Ausübung der Jagd und das Betreten gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 10. August 2001, mit der das Planwiesengebiet in Leonstein als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 78/2001.

Im Naturschutzgebiet sind Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzgebietes, das Betreten durch die Grundeigentümer, das Befahren im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Ausübung der Jagd sowie Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Einrichtungen gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31. Oktober 2001, mit welcher der Seeleithensee und angrenzende Streuwiesen in den Gemeinden Eggelsburg und Moosdorf als Naturschutzgebiet festgestellt werden; LGBl. für OÖ Nr. 111/2001.

Unter anderem sind die Mahd, die Düngung mit Wirtschaftsdünger auf bestimmten Grundstücken, die forstwirtschaftliche Nutzung, die Ausübung der Jagd und Fischerei, die Wildfütterung, das Baden im Seeleithensee sowie Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Einrichtungen gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31. Oktober 2001, mit welcher das „Nordmoor am Grabensee“ in den Gemeinden Perwang und Palting als Naturschutzgebiet festgestellt wird; LGBl. für OÖ Nr. 112/2001.

Im Naturschutzgebiet sind unter anderem das Betreten durch die Grundeigentümer, die landwirtschaftliche Nutzung in Form der einmaligen Mahd, die Instandhaltung der bestehenden Entwässerungsgräben, die Entnahme autochthoner Gehölzarten sowie Maßnahmen zur Naturverjüngung gestattet.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November 2001, mit welcher die „Traunauen bei St. Martin“ in der Gemeinde Traun als Naturschutzgebiet festgestellt werden; LGBl. für OÖ Nr. 123/2001.

Im Naturschutzgebiet sind Maßnahmen zur Erhaltung des Schutzgebietes, das Betreten durch die Grundeigentümer, das Befahren im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Ausübung der Jagd und Fischerei sowie Instandhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Straßen, Wegen, Bauwerken und Anlagen gestattet.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 29. Jänner 2001 über den Schutz bestimmter wild wachsender Pflanzen in der freien Natur und den Schutz frei lebender Tierarten (Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung); LGBl. für Slbg. Nr. 18/2001.

Die Verordnung enthält folgende Paragraphen: Begriffsbestimmungen, vollkommen geschützte Pflanzen, teilweise geschützte Pflanzen, geschützte Tiere, Ausnahmen, Verbot bestimmter Fang- und Tötungsmethoden, Strafbestimmungen und Inkrafttreten.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Feber 2001 über die Erklärung von Gebieten des südweststeirischen Weinlandes zum Landschaftsschutzgebiet; LGBl. für Stmk. Nr. 12/2001.

Im Bereich des südweststeirischen Weinlandes wird zum Zweck der Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart, der seltenen Charakteristik und des Erholungswertes das in der Anlage dargestellte Gebiet zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 35 erklärt.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. März 2001, mit der das südsteirische Weinland im politischen Bezirk Leibnitz das Prädikat „Naturpark“ erhält; LGBl. für Stmk. Nr. 21/2001.

Das in der Verordnung beschriebene Gebiet wird als Naturpark „Südsteirisches Weinland“ bezeichnet.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 20. März 2001 über die Erklärung des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm zum Naturpark (Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen – Ruhegebiet seit 1991); LGBl. für Tirol Nr. 31/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2001 über die Erklärung eines Teiles des Valsertales in der Gemeinde Vals zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Valsertal); LGBl. für Tirol Nr. 4/2001.

Im Naturschutzgebiet sind unter anderem die Errichtung von Anlagen, der Neubau, Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen, die Errichtung oberirdischer Leitungsanlagen, Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen und die Vornahme von Aufforstungen verboten.

Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001 über die Erklärung der Fließer Sonnenhänge zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Fließer Sonnenhänge); LGBl. für Tirol Nr. 88/2001.

Im Naturschutzgebiet sind unter anderem die Errichtung von Anlagen, die Errichtung oberirdischer Leitungsanlagen, Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen, die Verwendung von Kraftfahrzeugen und die Vornahme von Aufforstungen verboten.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Naturschutzverordnung; LGBl. für VlbG. Nr. 8/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 22. Jänner 2001 betreffend die Erklärung von Teilen des 17. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschaftsschutzgebiet Hernalis); LGBl. für Wien Nr. 5/2001.

Das Landschaftsschutzgebiet Hernals besteht aus den Teilen Wienerwald und Wienerwaldrandzone. Im Teil „Wienerwald“ ist von den Grundeigentümern die Verjüngung und Pflege der Waldflächen sowie die Pflege der Wiesen so durchzuführen, dass die Landschaftsgestalt und der Landschaftshaushalt nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Kundmachungen

Oberösterreich

Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich betreffend die Aufhebung des zweiten Halbsatzes des § 15 Abs. 2 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für OÖ Nr. 9/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 1.12.2000, G 88/00-7, den zweiten Halbsatz des § 15 Abs. 2 Oö Natur- und Landschaftsschutzgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben.

Wien

Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. Dezember 2001 betreffend die Aufhebung des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz), LGBl. für Wien Nr. 37/1996, durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Wien Nr. 111/2001.

Ortsbild, Assanierung

Verordnungen

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 25. September 2001 über die Erweiterung der Schutzzone Wiltener Platzl der Stadtgemeinde Innsbruck; LGBl. für Tirol Nr. 97/2001.

Die Schutzzone Wiltener Platzl der Stadtgemeinde Innsbruck wird um das in der Anlage blau dargestellte Gebiet erweitert.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. September 2001, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 5/1995, mit der ein Teil des Wiener Gemeindegebietes zum Assanierungsgebiet erklärt wird, aufgehoben wird; LGBl. für Wien Nr. 66/2001.

Raumordnung, Raumplanung

Gesetze

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001 über die Anpassung von Geldbeträgen in Landesgesetzen an die Einführung des Euro (Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001); LGBl. für das Bgld. Nr. 32 /2001.

Im Raumplanungsgesetz werden die Schillingbeträge durch Eurobeträge ersetzt.

Kärnten

Gesetz vom 5. April 2001, mit dem das Kärntner Bodenbeschaffungsfondsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 49/2001.

Neu eingefügt werden die Bestimmungen für die treuhändige Sicherung von Grundflächen für den geförderten Wohnbau und zur Betriebsansiedlung sowie für die Ermittlung und Verarbeitung von Daten.

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Gemeindeplanungsgesetz 1995 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 69/2001.

Neu geregelt werden die Bestimmungen für Vorranggebiete für den Fremdenverkehr, für Kurgebiete, für befristete Bausperren sowie die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht.

Gesetz vom 19. Oktober 2001, mit dem das Kärntner Raumordnungsgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 136/2001.

Geändert werden insbesondere die Bestimmungen für den Raumordnungsbeirat und dessen Mitglieder.

Oberösterreich

Landesgesetz, mit dem ... das Oö. Raumplanungsgesetz ... geändert wird; LGBl. für OÖ. Nr. 90/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt (Euro-Umstellung).

Salzburg

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem Bestimmungen über das Ersetzen von Schillingbeträgen durch Eurobeträge getroffen werden (2. Landes-Euro-Begleitgesetz); LGBl. für Slbg. Nr. 46/2001.

Im Raumordnungsgesetz werden die Schillingbeträge durch die entsprechenden Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 82/2001.

Die Regelungen in den Übergangsbestimmungen für das Grünland bezüglich der Lückenschließung werden geändert.

Tirol

Gesetz vom 21. März 2001, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 geändert wird (4. Raumordnungsgesetz-Novelle); LGBl. für Tirol Nr. 38/2001.

Das Raumordnungsgesetz wird in 23 Punkten geändert, wobei unter anderem die Bestimmungen für Bauland-ausschlusskriterien sowie für Gewerbe- und Industriegebiete geändert werden.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 geändert wird (5. Raumordnungsgesetz-Novelle); LGBl. für Tirol Nr. 73/2001.

Das Raumordnungsgesetz wird in 92 Punkten geändert, wobei unter anderem die Bestimmungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren, für Maßnahmen der Gemeinden als Träger von Privatrechten, für Wohngebiete, Mischgebiete und für Bebauungspläne geändert werden.

Wien

Gesetz vom 26. April 2001, mit dem die Bauordnung für Wien und das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsbühren geändert werden (Stadtplanungsnovelle); LGBl. für Wien Nr. 36/2001.

Die Bauordnung wird in 38 Punkten geändert, wobei ein Großteil der Änderungen den 1. Abschnitt-Stadtplanung betrifft.

Gesetz vom 26. April 2001, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Techniknovelle); LGBl. für Wien Nr. 37/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen des § 5 (Inhalt der Bebauungspläne) geändert.

Gesetz vom 23. Oktober 2001, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Großbauvorhabennovelle); LGBl. für Wien Nr. 90/2001.

In den Bebauungsplänen können gemäß § 7b WBO aus Gründen der Stadtstruktur, Stadtentwicklung und Vielfalt der städtischen Nutzung Zonen für Großbauvorhaben ausgewiesen werden, wobei Großbauvorhaben nur in diesen Zonen errichtet werden dürfen.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Mai 2001, mit der Einkaufsorte festgelegt werden; LGBl. für Bgld. Nr. 15/2001.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Mai 2001, mit der Einkaufsorte festgelegt werden; LGBl. für Bgld. Nr. 16/2001.

Die Gemeinden Bad Tatzmannsdorf, Bad Sauerbrunn, Unterwart, Kittsee, Bruckneudorf, Weppersdorf, St. Michael, Kohfidisch werden als Einkaufsorte festgelegt.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. August 2001 über die Anordnung einer Volksbefragung in bestimmten Gemeindegebieten betreffend die Erarbeitung eines umfassenden Verkehrs- und Regionalentwicklungskonzepts (Leitprojekts) für die Region Parndorf/Eisenstadt; LGBl. für Bgld. Nr. 27/2001.

Für das Gebiet der Region Parndorf/Eisenstadt wird zu Themen der Verkehrs- und Regionalentwicklung eine Volksbefragung angeordnet.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Oktober 2001, mit der Einkaufsorte festgelegt werden; LGBl. für Bgld. Nr. 48/2001.

Die Gemeinden Bad Tatzmannsdorf, Bad Sauerbrunn, Unterwart, Kittsee, Bruckneudorf, Weppersdorf, St. Michael, Kohfidisch sowie Steinberg-Dörfl, Eltendorf und Nickelsdorf werden als Einkaufsorte festgelegt.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 3. Juli 2001 über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt-Neunkirchen; LGBl. für NÖ Nr. 118/2001.

Das regionale Raumordnungsprogramm enthält folgende Paragraphen: Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen, Zielsetzungen, Maßnahmen für den Naturraum, Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung, Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung und Schlussbestimmungen.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 27. November 2001 über die Änderung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen; LGBl. für NÖ Nr. 270/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 27. November 2001 über die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm; LGBl. für NÖ Nr. 271/2001.

Oberösterreich

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 29. März 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Linz-Wels als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 20/2001.

In der Landeshauptstadt Linz wird die Verwendung mehrerer Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 13.100 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 13.300 m² beschränkt wird.

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 22. Juni 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Innviertel als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 50/2001.

In der Marktgemeinde Ostermiething wird die Verwendung mehrerer Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 14.025 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 3.600 m² beschränkt wird.

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 22. Juni 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Mühlviertel als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 55/2001.

In der Marktgemeinde Mauthausen wird die Verwendung mehrerer Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 34.603 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 14.000 m² beschränkt wird.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. August 2001, mit der die Oö. Betriebstypenverordnung 1997 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 72/2001.

Für Betriebe des Gastgewerbes in bestimmten Gebieten gelten die Bestimmungen der Anlage 3, die die jeweils zulässigen Widmungskategorien bestimmt.

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 13. September 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Steyr-Kirchdorf als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 98/2001.

In der Gemeinde Hinterstoder wird die Verwendung eines Grundstückes mit einer Gesamtfläche von 2.278 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 1.100 m² beschränkt wird.

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Traunviertel als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 102/2001.

In der Stadtgemeinde Schwanenstadt wird die Verwendung mehrerer Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 8.106 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 1.900 m² beschränkt wird.

Raumordnungsprogramm der Oö. Landesregierung vom 7. Dezember 2001 über die Verwendung von Grundstücken in der Region Linz-Wels als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf; LGBl. für OÖ Nr. 126/2001.

In der Stadtgemeinde Leonding wird die Verwendung eines Grundstückes mit einer Gesamtfläche von 14.508 m² als Gebiet für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf für zulässig erklärt, wobei die Gesamtverkaufsfläche mit 1.400 m² beschränkt wird.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 24. Jänner 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Gemeinde Hof bei Salzburg für Handelsgroßbetriebe aus

überörtlicher Sicht (Standortverordnung Gemeinde Hof bei Salzburg – Elsenwang); LGBl. für Slbg. Nr. 19/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in der Gemeinde Hof bei Salzburg ist für Handelsbetriebe der Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 1.300 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 11. April 2001 zur Änderung des Entwicklungsprogrammes Pongau; LGBl. für Slbg. Nr. 41/2001.

In den verbindlichen Erläuterungen zum Planteil werden die Siedlungsgrenzen von überörtlicher Bedeutung in der Gemeinde Kleinarl verändert.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 27. März 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Gemeinde Dorfgastein für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Dorfgastein – Projekt Spar-Markt); LGBl. für Slbg. Nr. 50/2001.

Die Verwendung eines bestimmten Grundstückes in Dorfgastein ist für Handelsbetriebe der Kategorie Einkaufszentrum bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 900 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 2. April 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Gemeinde Göming für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Gemeinde Göming – Projekt Lagerhaus); LGBl. für Slbg. Nr. 51/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in der Gemeinde Hof bei Salzburg ist für Handelsbetriebe der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 1.300 m² zulässig.

Die Verwendung eines bestimmten Grundstückes in Göming ist für Handelsbetriebe der Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 1.347 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 23. April 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Bruck – Projekt Maximarkt); LGBl. für Slbg. Nr. 59/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in Bruck und Hundsdorf ist für Handelsbetriebe der Kategorie Einkaufszentrum bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 2.900 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 7. Mai 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Gemeinde Hallwang für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Gemeinde Hallwang – Hallwang-Esch); LGBl. für Slbg. Nr. 60/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in Hallwang ist für Handelsbetriebe der Kategorie Verbrauchermärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² und für Handelsbetriebe der Kategorie Fachmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 2.000 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 5. Juni 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Stadt Salzburg für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Stadt Salzburg – Projekt Europapark-Erweiterung und IKEA); LGBl. für Slbg. Nr. 67/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in Salzburg ist für Handelsbetriebe der Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 15.000 m² und für Handelsbetriebe der Kategorie Einkaufszentren bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 12.500 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. Juni 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Stadtgemeinde Bischofshofen für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Bischofshofen – Projekt Höll/Gasteinerstraße); LGBl. für Slbg. Nr. 68/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in Bischofshofen ist für Handelsbetriebe der Kategorie Fachmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 500 m² und für Handelsbetriebe der Kategorie Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 850 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 26. Juni 2001, mit der das Regionalprogramm „Unteres Saalachtal“ verbindlich erklärt wird; LGBl. für Slbg. Nr. 79/2001.

Das Regionalprogramm „Unteres Saalachtal“, das für die Gemeinden Lofer, St. Martin bei Lofer, Unken und Weißbach bei Lofer gilt, gliedert sich wie folgt: Vorbemerkungen, Aufgaben des Regionalprogramms, grundsätzliche Ziele und Leitprinzipien, Sicherung der Lebensbedingungen in der Region, Sicherung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung, Sicherung der natürlichen Umwelt, Struktur- und Funktionsmodell, regionsbezogene Ziele und Maßnahmen.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 14. August 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Stadtgemeinde Salzburg für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Stadt Salzburg – Projekt Linzer Bundesstraße/Lerchenstraße); LGBl. für Slbg. Nr. 85/2001.

Die Verwendung eines bestimmten Grundstückes in Hallwang ist für Handelsbetriebe der Kategorie Verbrauchermärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 1.000 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6. November 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Marktgemeinde Tamsweg für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Marktgemeinde Tamsweg – Projekt an der Bundesstraßenbrücke über die Taurach); LGBl. für Slbg. Nr. 101/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in Tamsweg ist für Handelsbetriebe der Kategorie Verbrauchermärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 600 m² zulässig.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6. November 2001 betreffend die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Grundflächen in der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau für Handelsgroßbetriebe aus überörtlicher Sicht (Standortverordnung Stadtgemeinde St. Johann im Pongau – Projekt C&C-Markt Wedl); LGBl. für Slbg. Nr. 102/2001.

Die Verwendung bestimmter Grundstücke in St. Johann im Pongau ist für Handelsbetriebe der Kategorie C&C-Märkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 4.000 m² zulässig.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Dezember 2000, mit der die Verordnung betreffend das regionale Entwicklungsprogramm für die Planungsregion (politischer Bezirk) Fürstenfeld, LGBl. Nr. 34/1991, geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 1/2001.

Im zentralörtlichen Kerngebiet des regionalen Zentrums Fürstenfeld können Einkaufszentren I, im zentralörtlichen Standortraum des regionalen Zentrums Fürstenfeld und des Nahversorgungszentrums Ilz können Einkaufszentren II und in allen Gemeinden Einkaufszentren III errichtet werden.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. Dezember 2000, mit der die Verordnung betreffend das regionale Entwicklungsprogramm für die Planungsregion (politischer Bezirk) Hartberg, LGBl. Nr. 35/1995, geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 2/2001.

Im zentralörtlichen Kerngebiet des regionalen Zentrums Hartberg können Einkaufszentren I, im zentralörtlichen Standortraum des regionalen Zentrums Hartberg und der Nahversorgungszentren Grafendorf, Friedberg, Pinggau, Bad Waltersdorf, Pöllau, Vorau, Rohrbach an der Lafnitz und Kaindorf können Einkaufszentren II und in allen Gemeinden Einkaufszentren III errichtet werden.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2001, mit der ein regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion (politischer Bezirk) Leibnitz erlassen wird; LGBl. für Stmk. Nr. 27/2001.

Das regionale Entwicklungsprogramm besteht aus folgenden Abschnitten: Allgemeine Bestimmungen, Ziele und Maßnahmen (Ziele und Maßnahmen für die Rohstoffgewinnung und die darauf folgende Nachnutzung, äußere Baulandgrenzen), Gemeindefunktionen und Vorrangzonen sowie Schlussbestimmungen.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 6. Feber 2001, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 21/2001.

Teile von Grundstücken in der KG Thaur, die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellt sind, werden von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Verordnung der Landesregierung vom 3. April 2001, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Wörgl und Umgebung geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 33/2001.

Teile von Grundstücken in der KG Kundl und in der KG Liesfeld, die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellt sind, werden von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Verordnung der Landesregierung vom 25. September 2001, mit der das Entwicklungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Wörgl und Umgebung geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 86/2001.

Teile von Grundstücken in der KG Kirchbichl, die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellt sind, werden von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Verordnung der Landesregierung vom 18. September 2001, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorrangflächen für die Kleinregion Vorderes Zillertal geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 89/2001.

Teile von Grundstücken in der KG Fügenberg werden von der Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgenommen.

Verordnung der Landesregierung vom 20. November 2001, mit der eine Kernzone für Einkaufszentren in der Marktgemeinde Jenbach festgelegt wird; LGBl. für Tirol Nr. 124/2001.

Für die Marktgemeinde Jenbach wird die in der Anlage dargestellt Kernzone für Einkaufszentren festgelegt, in der die erstmalige Widmung von Sonderflächen für Einkaufszentren der Betriebstypen I, II, III und V zulässig ist.

Verordnung der Landesregierung vom 20. November 2001, mit der das Raumordnungsprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Hall und Umgebung geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 132/2001.

Teile von Grundstücken in der KG Heiligkreuz werden von der Festlegung als überörtliche Grünzone ausgenommen.

Vorarlberg

Verordnung der Vorarlberger Landesregierung vom 8. Mai 2001 über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Bregenz; LGBl. für VlbG. Nr. 18/2001.

In der Stadtgemeinde Bregenz wird die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m² für Waren des täglichen Bedarfs (insbesondere Lebensmittel) für zulässig erklärt.

Kundmachungen

Bund

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006; BGBl. Teil I Nr. 147/2001.

Die Vereinbarung gilt für das Ziel-1-Programm Burgenland, für die Ziel-2-Programme sowie für die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen LEADER+, INTERREG III und URBAN II.

Niederösterreich

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 29. August 2001 über die Feststellung der Gesetzwidrigkeit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wienerwald vom 23. Oktober 1997 (Bausperre gemäß § 23 NÖ Raumordnungsgesetz 1976); LGBl. für NÖ Nr. 86/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 27. Juni 2001, V 29/01-7, die Bausperrenverordnung der Gemeinde Wienerwald als gesetzwidrig aufgehoben.

Oberösterreich

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 2. März 2001 betreffend die teilweise Aufhebung einer Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für OÖ Nr. 12/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnissen vom 1.12.2000, V 71-74/00-6, und vom 6.12.2000, V 75/00-8, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ansfelden als gesetzwidrig aufgehoben, soweit für bestimmte Grundflächen „Bauland-Mischgebiet“ bzw. „Bauland-Wohngebiet“ festgelegt wurde.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG vom 31. Dezember 2001 über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006; LGBl. für OÖ Nr. 168/2001.

Die Vereinbarung gilt für das Ziel-1-Programm Burgenland, für die Ziel-2-Programme sowie für die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen LEADER+, INTERREG III und URBAN II.

Tirol

Kundmachung der Landesregierung vom 23. Oktober 2001 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997; LGBl. für Tirol Nr. 93/2001.

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 2001 betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006; LGBl. für Tirol Nr. 137/2001.

Die Vereinbarung besteht aus folgenden Abschnitten: Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung, Verfahrensbestimmungen zur Programmabwicklung, Finanzgebarung, Kontrolle und allgemeine Bestimmungen.

Wien

Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 1. Juni 2001 betreffend die teilweise Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 31. Jänner 1997, Pr.Z. 11 GPZ/97 (Plandokument Nr. 6950), durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Wien Nr. 54/2001.

Schifffahrt

Verordnungen

Bund

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 419/2001.

Burgenland

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14. Mai 2001 über die Erklärung eines Teiles des Neusiedlersees zur Schutzzone; LGBl. für Bgld. Nr. 14/2001.

Im Interesse der ungestörten Durchführung der Seefestspiele wird der zwischen dem Festspielgelände Mörbisch am See und der gegenüberliegenden Insel gelegene Teil des Neusiedlersees zur Schutzzone erklärt, in der das Befahren mit Booten jeglicher Art verboten ist.

Kärnten

Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. März 2001, Zahl: 8W Sch-20/87/2000, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Schifffahrt auf Kärntner Seen geregelt wird, geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 26/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. Mai 2001, Zl. 8W Sch-51/5/2001, mit der Teile des Wörther Sees für die Durchführung einer Ruderregatta vorbehalten werden; LGBl. für Ktn. Nr. 37/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. Mai 2001, Zl. 8W Sch-50/5/2001, mit der Teile des Ossiacher Sees für die Durchführung einer Ruderregatta vorbehalten werden; LGBl. für Ktn. Nr. 38/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Juni 2001, Zahl: 8W Sch-20/88/2001, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Schifffahrt auf Kärntner Seen geregelt wird, geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 47/2001.

Niederösterreich

Verordnung Landesregierung vom 28. November 2001 über die Änderung der Verordnung über Beschränkungen der Schifffahrt auf der „Neuen Donau“; LGBl. für NÖ Nr. 272/2001.

Verordnung Landesregierung vom 28. November 2001 über die Änderung der Verordnung über Beschränkungen der Schifffahrt auf den Kampstauseen; LGBl. für NÖ Nr. 273/2001.

Verordnung Landesregierung vom 28. November 2001 über die Änderung der Verordnung über Beschränkungen der Schifffahrt auf dem Erlaufsee; LGBl. für NÖ Nr. 274/2001.

Verordnung Landesregierung vom 28. November 2001 über die Änderung der Verordnung über Beschränkungen der Schifffahrt auf dem Lunzersee; LGBl. für NÖ Nr. 275/2001.

Oberösterreich

Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 4. Mai 2001, mit der die Oö. Seen-Verkehrsverordnung 1995 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 36/2001.

Die Verbotsbestimmungen werden neu geregelt.

Salzburg

Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2000 zur Änderung der Schifffahrtspolizei-Verordnung für den Wolfgangsee; LGBl. für Slbg. Nr. 13/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 22. Dezember 2000 und vom 12. Jänner 2001 zur Änderung der Verordnung über schifffahrtspolizeiliche Verkehrsbeschränkungen auf dem Zeller See; LGBl. für Slbg. Nr. 14/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 12. Jänner 2001 zur Änderung der Verordnung über schifffahrtspolizeiliche Verkehrsbeschränkungen auf bestimmten Seen des Landes Salzburg; LGBl. für Slbg. Nr. 15/2001.

Tirol

Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Mai 2001 über Beschränkungen der Schifffahrt auf der Öztaler Ache; LGBl. für Tirol Nr. 48/2001.

Auf der Öztaler Ache ist in einem bestimmten Abschnitt das Fahren mit Fahrzeugen oder Schwimmkörpern mit Ausnahmen verboten.

Schulwesen

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden; BGBl. Teil I Nr. 77/2001.

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 78/2001.

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 79/2001.

Kärnten

Gesetz vom 5. April 2001, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 46/2001.

Das Schulgesetz wird in 14 Punkten geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000; LGBl. für NÖ Nr. 199/2001.

Salzburg

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 2/2001.

Verordnungen

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 16. August 2001 über die Änderung des NÖ Musikschulplans; LGBl. für NÖ Nr. 91/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. August 2001, mit der die Schulsprengelverordnung für bestimmte allgemein bildende Pflichtschulen im politischen Bezirk Zell am See zur Einrichtung eines Schulsprengels für die Hauptschule Leogang geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 88/2001.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. August 2001, mit der die Schulsprengelverordnung für bestimmte allgemein bildende Pflichtschulen im politischen Bezirk Hallein zur Festsetzung des Schulsprengels für die Hauptschule Vigaun geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 89/2001.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1. August 2001, mit der die Schulsprengelverordnung für bestimmte allgemein bildende Pflichtschulen im politischen Bezirk Zell am See zur Neufestsetzung des Schulsprengels für die Volksschulen Högmoos und Taxenbach geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 90/2001.

Vorarlberg

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Hauptschulsprengelverordnung; LGBl. für VlbG. Nr. 32/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2001 über eine Änderung der Verordnung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Schülerhalterverband Hittisau“; LGBl. für VlbG. Nr. 39/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 8. November 2001 über eine Änderung der Verordnung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Außermontafon“; LGBl. für VlbG. Nr. 48/2001.

Straßen, Verkehr

Gesetze

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 80/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Gesetzes über die Einhebung einer Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand; LGBl. für NÖ Nr. 225/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 4. Oktober 2001 über die Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 241/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Salzburger Landesstraßengesetz 1972 geändert wird (Landesstraßengesetz-Novelle 2001); LGBl. für Slbg. Nr. 92/2001.

Das Landesstraßengesetz wird in 22 Punkten geändert.

Gesetz vom 24. Oktober 2001, mit dem das Parkgebührengesetz für die Stadt Salzburg und das Salzburger Gemeinde-Parkgebührengesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 117/2001.

Tirol

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Gesetz über die Erhebung einer Maut auf der Straße Hinterriss-Eng geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 77/2001.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Maut auf der Zillertaler Höhenstraße geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 78/2001.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Gesetz über die Einhebung einer Maut auf dem Kaiserbachtalweg in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 79/2001.

Verordnungen

Bund

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 145 Salzkammergut Straße im Bereich der Gemeinde Traunkirchen; BGBl. Teil II Nr. 13/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 63 Steinamangerer Straße – Baulos „Großpetersdorf-Dürnbach (2. Teil)“ im Bereich der Gemeinden Schachendorf und Weiden bei Rechnitz; BGBl. Teil II Nr. 39/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 95 Turracher Straße im Bereich der Gemeinden Klagenfurt und Moosburg; BGBl. Teil II Nr. 40/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 311 Pinzgauer Straße im Bereich der Gemeinde Maishofen; BGBl. Teil II Nr. 41/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Durchführung des Bundesgesetzes über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrliiniengesetz) (Kraftfahrliiniengesetz-Durchführungsverordnung – KflG-DV); BGBl. Teil II Nr. 45/2001.

Die Durchführungsverordnung besteht aus folgenden Paragraphen: Konzessionsantrag, Haltestellenzeichen, Fahrdienst und Benützung der Fahrzeuge.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrliiniengerkehr (Kfl-Bef Bed); BGBl. Teil II Nr. 47/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Aufhebung von Verordnungen betreffend die fahrleistungsabhängige Maut; BGBl. Teil II Nr. 61/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 3 Donau Straße und der B 227 Donaukanal Straße im Bereich der Stadt Wien; BGBl. Teil II Nr. 66/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 81 Bleiburger Straße im Bereich der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg; BGBl. Teil II Nr. 67/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung zweier für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordener Abschnitte der B 41 Gmünder Straße im Bereich der Gemeinden Großdietmanns, Unserfrau-Altweitra und Weitra; BGBl. Teil II Nr. 70/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 100 Drautal Straße im Bereich der Gemeinden Anras, Abfaltersbach und Strassen; BGBl. Teil II Nr. 71/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der A 9 Pyhrn Autobahn – Anschlussstelle Spielfeld (Vollausbau) im Bereich der Gemeinde Spielfeld; BGBl. Teil II Nr. 72/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 78 Obdacher Straße im Bereich der Marktgemeinde Weisskirchen; BGBl. Teil II Nr. 73/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der S 31 Burgenland Schnellstraße und der B 50 Burgenland Straße im Bereich der Gemeinden Neutal, Stoob, Oberpullendorf und Steinberg-Dörfl; BGBl. Teil II Nr. 88/2001.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 1 Wiener Straße und der B 123 Mauthausener Straße im Bereich der Gemeinden St. Valentin, Enns und Asten; BGBl. Teil II Nr. 112/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über Fahrräder, Fahrradanhänger und zugehörige Ausrüstungsgegenstände (Fahrradverordnung); BGBl. Teil II Nr. 146/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 311 Pinzgauer Straße im Bereich der Gemeinden St. Veit im Pongau und Schwarzach im Pongau; BGBl. Teil II Nr. 188/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Aufhebung von Trassenverordnungen; BGBl. Teil II Nr. 204/2001.

Neun Trassenverordnungen werden aufgehoben.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 70 Packer Straße im Bereich der Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld und Sankt Johann-Köppling; BGBl. Teil II Nr. 237/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 172 Walchsee Straße im Bereich der Gemeinden Niederndorf, Niederndorferberg, Ebbs und Rettenschlöss; BGBl. Teil II Nr. 272/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Straßenverlauf der Bundesstraßen in Wien; BGBl. Teil II Nr. 284/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 164 Hochkönig Straße im Bereich der Gemeinde St. Johann in Tirol; BGBl. Teil II Nr. 285/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 67a Grazer Ring Straße im Bereich der Stadt Graz; BGBl. Teil II Nr. 286/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 50 Burgenland Straße und der B 51 Neusiedler Straße – Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 50 mit Neuanbindung der B 51 im Bereich der Stadtgemeinde Neusiedl am See; BGBl. Teil II Nr. 287/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordenen Abschnittes der B 114 Triebener Straße im Bereich der Gemeinden Oberzeiring, Oberkurzheim und St. Oswald-Möderbrugg; BGBl. Teil II Nr. 288/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der S 35 Brucker Schnellstraße – Anschlussstelle „Röthelstein“ im Bereich der Gemeinde Röthelstein; BGBl. Teil II Nr. 289/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der A 2 Süd Autobahn – Anschlussstelle „Schäffern (Vollausbau)“ im Bereich der Gemeinde Schäffern; BGBl. Teil II Nr. 309/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 20 Mariazeller Straße im Bereich der Gemeinde Aflenz Land; BGBl. Teil II Nr. 310/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie mit der die Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Autobahnen zur Nachtzeit geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 473/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (47. Novelle zur KDV 1967); BGBl. Teil II Nr. 414/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 303 Weinviertler Straße – Anschlussstelle „Hollabrunn/West (Vollausbau)“ im Bereich der Stadtgemeinde Hollabrunn; BGBl. Teil II Nr. 411/2001.

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufes der B 2 Waldviertler Straße und der B 5 Waidhofener Straße im Bereich der Marktgemeinde Göpfritz an der Wild; BGBl. Teil II Nr. 398/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 3. April 2001 über die Änderung des NÖ Landesstraßenverzeichnisses; LGBl. für NÖ Nr. 41/2001.

Das Landesstrassenverzeichnis wird in 26 Punkten geändert.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Aufhebung der Verordnung über die Höhe der Mautabgabe für die Benützung der Bergstraße auf die Hohe Wand; LGBl. für NÖ Nr. 226/2001.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. März 2001 betreffend die Umlegung und Umbenennung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 16/2001.

Ein Abschnitt der Ansfeldener Straße wird in St. Florian Stift Straße umbenannt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 15. Mai 2001 betreffend die Umlegung und Umbenennung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 37/2001.

Ein Abschnitt der Selkerer Straße wird umgelegt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. Juni 2001 betreffend die Einreihung und Aufhebung der Einreihung von Straßen als Landesstraßen; LGBl. für OÖ. Nr. 53/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 13. Juli 2001 betreffend die Umlegung und Umbenennung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 59/2001.

Ein Abschnitt der Gutauer Straße wird umgelegt und als Landesstraße eingereiht.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001 über die Durchführung der Verkehrserhebung 2001; LGBl. für OÖ Nr. 103/2001.

Im Oktober 2001 wird vom Amt der Oö. Landesregierung eine Erhebung des Standes, der Entwicklung und der Grundlagen des Straßenverkehrswesens in Oberösterreich durchgeführt.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001 betreffend die Umlegung und Umbenennung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 104/2001.

Ein Abschnitt der Lasberger Straße wird umgelegt und als Landesstraße eingereiht.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001 betreffend die Umlegung und Umbenennung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 105/2001.

Ein Abschnitt der Wolfener Straße wird umgelegt und als Landesstraße eingereiht.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November 2001 betreffend die Umlegung sowie Umbenennung von Landstraßen; LGBl. für OÖ Nr. 116/2001.

Ein Abschnitt der Nettingsdorfer Straße wird umgelegt und als Landesstraße eingereiht.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 22. November 2001 betreffend die Umlegung einer Landstraße; sowie Umbenennung und Widmung und Einreihung eines Abschnittes dieser Straße und Aufhebung der Einreihung einer Straße als Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 117/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 31. Dezember 2001 betreffend die Umlegung einer Landstraße; LGBl. für OÖ Nr. 169/2001.

Ein Abschnitt der Schärddinger Straße wird umgelegt und als Landesstraße eingereiht.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Dezember 2001, mit der die Verordnung zur Durchführung des Wiener Garagengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 56/1996, geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 106/2001.

Die Einheitssätze und die Ausgleichsabgabe je Stellplatz werden in Euro festgelegt.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Dezember 2001, mit der die Verordnung über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 107/2001.

Der Einheitssatz des Anliegerbeitrages wird mit 18,89 Euro festgesetzt.

Kundmachungen

Niederösterreich

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 18. Jänner 2001 über die Gesetzwidrigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Marktgemeinde Brunn/Gebirge; LGBl. für NÖ Nr. 1/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 31. Jänner 2001 über die Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in Gießhübl; LGBl. für NÖ Nr. 5/2001.

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 25. Mai 2001 über die Aufhebung eines Parkverbotes in Dürnstein; LGBl. für NÖ Nr. 42/2001.

Oberösterreich

Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 17. Jänner 2001 betreffend den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 21. September 1998 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet Reichenau gesetzwidrig war; LGBl. für OÖ Nr. 3/2001.

Salzburg

Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 6. November 2001 über die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer bereits außer Kraft getretenen Bestimmung des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Slbg. Nr. 108/2001.

Steiermark

Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Jänner 2001 über die Aufhebung einer Verordnung der Gemeinde Michaelerberg; LGBl. für Stmk. Nr. 8/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 12.12.2000, V 139/97-26, eine Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Michaelerberg als gesetzwidrig aufgehoben, soweit ein bestimmter Wegabschnitt verlegt bzw. aufgegeben wird.

Wien

Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 26. Jänner 2001 betreffend die Feststellung der Gesetzwidrigkeit von Punkt 6.3 der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 22. Mai 1981, Zl. MA 46-V-2-62/80, durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Wien Nr. 6/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 4.10.2000, V 59/98-9, ein Halte- und Parkverbot in der Taborstraße als gesetzwidrig aufgehoben.

Tierschutz

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 16. November 2000, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 12/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 12. Juli 2001, mit dem das Kärntner Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz 1996 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 89/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen für die Tierzucht, für besondere Kontrollen im Hinblick auf EU-Richtlinien, für die Aufzeichnungspflicht und die Pflege bei landwirtschaftlichen Nutztieren geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985; LGBl. für NÖ Nr. 169/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 7. September 2001, mit dem das Oö. Tierschutzgesetz 1995 geändert wird (Oö. Tierschutzgesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 91/2001.

Das Tierschutzgesetz wird in 26 Punkten geändert.

Vorarlberg

Gesetz vom 19. Juni 2001 über den Tiergesundheitsfonds (Tiergesundheitsfondsgesetz – TGFG); LGBl. für VlbG. Nr. 26/2001.

Kundmachungen

Niederösterreich

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 14. März 2001 zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich; LGBl. für NÖ Nr. 12/2001.

Oberösterreich

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 17. Jänner 2001 zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich; LGBl. für OÖ Nr. 1/2001.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Bereich des Tierschutzes Regelungen über das Verbot der Tierquälerei sowie Regelungen über den Schutz von Tieren im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu erlassen.

Salzburg

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 15. März 2001 zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich; LGBl. für Slbg. Nr. 24/2001.

Die 15a-Vereinbarung enthält folgende Artikel: Allgemeine Verpflichtungen, Begriffsbestimmungen, Tierquälerei und Verbote, Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren, Beitritt des Bundes sowie Übergangsregelungen und Schlussbestimmungen.

Vorarlberg

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 9. Jänner 2001 über die staatsrechtliche Vereinbarung zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich; LGBl. für VlbG. Nr. 2/2001.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Bereich des Tierschutzes Regelungen über das Verbot der Tierquälerei sowie Regelungen über den Schutz von Tieren im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu erlassen.

Tourismus, Fremdenverkehr

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 25. September 2001, mit dem das Orts- und Nächtigungstaxengesetz 1970 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 112/2001.

Niederösterreich

➤ **Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Tourismusgesetzes 1991; LGBl. für NÖ Nr. 84/2001.**

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Salzburg

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem das Salzburger Fremdenverkehrsgesetz, das Salzburger Ortstaxengesetz 1992 und das Salzburger Kurtaxengesetz 1993 geändert werden; LGBl. für Slbg. Nr. 47/2001.

Gesetz vom 30. Mai 2001, mit dem das Kurtaxengesetz 1993 geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 83/2001.

Gesetz vom 24. Oktober 2001, mit dem das Salzburger Fremdenverkehrsgesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 115/2001.

Steiermark

Gesetz vom 3. Juli 2001, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 68/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Tirol

Gesetz vom 3. Oktober 2001, mit dem das Tiroler Tourismusgesetz 1991 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 106/2001.

Das Tourismusgesetz wird in 26 Punkten geändert.

Verordnungen

Burgenland

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 31. Jänner 2001 über die Errichtung eines örtlichen Tourismusverbandes; LGBl. für Bgld. Nr. 5/2001.

In der Gemeinde Draßmarkt wird ein örtlicher Tourismusverband errichtet.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. Juni 2001 über die Einteilung der Gemeinden in Ortsklassen; LGBl. für Bgld. Nr. 18/2001.

Die in der Verordnung angeführten Gemeinden werden in vier Ortsklassen eingeteilt.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juli 2001 über die Anpassung der Ortstaxe gemäß § 26 Abs. 1 des Burgenländischen Tourismusgesetzes an die Einführung des Euro; LGBl. für Bgld. Nr. 23/2001.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juli 2001 über die Neufestsetzung der Tourismusabgaben nach dem Burgenländischen Tourismusgesetz 1992; LGBl. für Bgld. Nr. 24/2001.

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juli 2001 über die Auflösung des örtlichen Tourismusverbandes der Gemeinde Hirm; LGBl. für Bgld. Nr. 25/2001.

Kärnten

Verordnung der Landesregierung vom 22. Mai 2001, Zl. 3 VL 107-43/3-2001, womit die Auflösung des Touristikverbandes Faaker See genehmigt wird; LGBl. für Ktn. Nr. 40/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 9. Oktober 2001 über die Änderung der Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen (nach ihrer Tourismusbedeutung); LGBl. für NÖ Nr. 249/2001.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 15. Mai 2001, mit der die Oö. Tourismusgemeinden- und Tourismusregionsverordnung 2000 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 39/2001.

Die Bestimmungen bezüglich des Tourismusverbandes „Inneres Salzkammergut“ werden geändert.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. Juni 2001, mit der die Oö. Tourismusgemeinden- und Tourismusregionsverordnung 2000 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 57/2001.

Die Bestimmungen bezüglich des Tourismusverbandes „Steyrtal“ werden geändert.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 30. Juli 2001, mit der die Oö. Tourismusgemeinden- und Tourismusregionsverordnung 2000 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 69/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001, mit der die Oö. Tourismusgemeinden- und Tourismusregionsverordnung 2000 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 106/2001.

Die Bestimmungen bezüglich des Tourismusverbandes „Pyhrn-Priel“ werden geändert.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12. März 2001, mit der die Ortsklassenverordnung geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 39/2001.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001, mit der die Verordnung über die Errichtung des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 128/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Errichtung des Tourismusverbandes Pillerseetal; LGBl. für Tirol Nr. 129/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001 über die Errichtung des Tourismusverbandes Tirol West; LGBl. für Tirol Nr. 130/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2001, mit der die Verordnung über die Errichtung der Tourismusverbände Lechtal und Zams geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 131/2001.

Kundmachungen

Oberösterreich

Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 30. Juli 2001 betreffend die Aufhebung der Wortfolge „von einer Betriebsstätte des Tourismusinteressenten“ und des Wortes „aus“ im zweiten Satz des § 35 Abs. 3 Oö. Tourismus-Gesetz 1990 durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für OÖ Nr. 68/2001.

Salzburg

Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 6. April 2001 über die Aufhebung einer Bestimmung des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Slbg. Nr. 49/2001.

Umweltschutz

Gesetze

Bund

Bundesgesetz über begleitende Regelungen zur EMAS-V II (Umweltmanagementgesetz – UMG); BGBl. Teil I Nr. 96/2001.

Das Umweltmanagementgesetz besteht aus folgenden Abschnitten: Zulassung von Umweltgutachtern und Aufsicht über die Umweltgutachter, Führung eines Verzeichnisses eingetragener Organisationen, Verwaltungsvereinfachung für EMAS-Organisationen, Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über einen Deregulierungsauftrag erlassen sowie das Eisenbahngesetz 1957, das Rohrleitungsgesetz und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert werden (Deregulierungsgesetz 2001); BGBl. Teil I Nr. 151/2001.

Gemäß § 24 Abs. 1 UVP-Gesetz ist die Umweltverträglichkeitsprüfung nunmehr innerhalb von zwölf Monaten abzuschließen.

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Burgenländisches Umweltinformationsgesetz 2001 – Bgld. UIG – 2001); LGBl. für Bgld. Nr. 30/2001.

Ziel dieses Gesetzes ist gemäß § 1 Abs. 1 die Information der Öffentlichkeit über die Umwelt durch Regelung des freien Zuganges zu den bei den Organen der Verwaltung vorhandenen Umweltdaten und durch Veröffentlichung von Umweltdaten.

Kärnten

Gesetz vom 16. November 2000, mit dem das Gesetz über die Auskunftspflicht in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden geändert wird, LGBl. für Ktn. Nr. 11/2001.

Der freie Zugang zu Umweltinformationen (§ 2a) wird neu geregelt.

Salzburg

Gesetz vom 21. März 2001, mit dem das Salzburger Auskunftspflicht-Ausführungsgesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 65/2001.

Unter anderem werden die Bestimmungen bezüglich der Informationen über die Umwelt neu geregelt.

Vorarlberg

Gesetz vom 17. Mai 2001 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Vorarlberger IPPC-Anlagengesetz); LGBl. für VlbG. Nr. 20/2001.

Die Errichtung oder wesentliche Änderung einer von diesem Gesetz erfassten Anlage bedarf einer Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft.

Wien

Gesetz vom 9. März 2001, mit dem ein Wiener Umweltinformationsgesetz erlassen und das Wiener Umweltschutzgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 15/2001.

Das Umweltinformationsgesetz enthält folgende Abschnitte: Zielbestimmungen, Begriffsbestimmungen, Recht auf freien Zugang, Mitteilungsschranken und Rechtsschutz, aktive Informationsverpflichtungen und Schlussbestimmungen.

Gesetz vom 10. Mai 2001, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Umweltabgaben auf Wasser, Abwasser und Müll (Umweltabgabengesetz – UAG) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 52/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation; BGBl. Teil II Nr. 298/2001.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung über das Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz-Luft geändert wird; BGBl. Teil II Nr. 344/2001.

Die Verordnung wird in 37 Punkten geändert.

Oberösterreich

Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 15. Feber 2001, mit der die Smogalarmplan-Verordnung „Großraum Linz“ geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 8/2001.

Verfassung

Gesetze

Bund

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird; BGBl. Teil I Nr. 121/2001.

Das Bundes-Verfassungsgesetz wird in 12 Punkten geändert.

Niederösterreich

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung der NÖ Landesverfassung 1979; LGBl. für NÖ Nr. 94/2001.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung der NÖ Landesverfassung 1979; LGBl. für NÖ Nr. 95/2001.

Oberösterreich

Landesverfassungsgesetz vom 15. Feber 2001, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2001); LGBl. für OÖ Nr. 6/2001.

Unter anderem werden die Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns in Oberösterreich neu gefasst.

Wien

Gesetz vom 12. April 2001, mit dem die Wiener Stadtverfassung und die Wiener Gemeindewahlordnung 1996 geändert sowie das Wiener Unvereinbarkeitsgesetz, das Gesetz über das Gesetzblatt der Stadt Wien und das Wiener Wiederverlautbarungsgesetz aufgehoben werden; LGBl. für Wien Nr. 26/2001.

Die Stadtverfassung wird in 51 Punkten geändert.

Vergabewesen

Gesetze

Burgenland

Gesetz vom 12. Juli 2001 über die Vergabe von Aufträgen (Bgl. Vergabegesetz 2001 – LVergG); LGBl. für Bgl. Nr. 29/2001.

Das Vergabegesetz gliedert sich in folgende Teile: Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen, allgemeine Bestimmungen über das Vergabeverfahren, besondere Bestimmungen über das Vergabeverfahren, besondere Bestimmungen, Rechtsschutz, Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Vergabegesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 185/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Tirol

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Tiroler Vergabegesetz 1998 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 80/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 27. November 2001 über die Aufhebung der NÖ Vergabeverordnung; LGBl. für NÖ Nr. 268/2001.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. August 2001, mit der die ÖNORM A 2050 auf die Vergabe von Aufträgen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände unter den EU-Schwellenwerten erstreckt wird (2. Landesvergabeordnung – 2. LvergV); LGBl. für Slbg. Nr. 86/2001.

Kundmachungen

Bund

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass eine Wortfolge in § 3 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes verfassungswidrig war; BGBl. Teil I Nr. 8/2001.

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 126a Bundesvergabegesetz 1997 durch den Verfassungsgerichtshof; BGBl. Teil I Nr. 123/2001.

Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass eine Wortfolge in § 6 Abs. 1 des Bundesvergabegesetzes verfassungswidrig war; BGBl. Teil I Nr. 145/2001.

Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Bekanntmachung der im Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes geltenden Schwellenwerte; BGBl. Teil II Nr. 457/2001.

Kärnten

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 5. November 2001, Zl. –2V-LG-485/2-2001, über die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes, dass eine Bestimmung des Kärntner Auftragsvergabegesetzes verfassungswidrig war; LGBl. für Ktn. Nr. 101/2001.

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 24.9.2001, G 146/01-4, ausgesprochen, dass § 1 Abs. 4 des Auftragsvergabegesetzes, LGBl. Nr. 55/1994, verfassungswidrig war.

Salzburg

Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 6. November 2001 über die Aufhebung einer Bestimmung des Landesvergabegesetzes durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Slbg. Nr. 107/2001.

Ver- und Entsorgung

Gesetze

Kärnten

Gesetz vom 22. Juni 2001, mit dem das Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 78/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 76/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 83/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977; LGBl. für NÖ Nr. 87/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung – NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz (NÖ GWLVG); LGBl. für NÖ Nr. 193/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 217/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 4. Oktober 2001 über die Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978; LGBl. für NÖ Nr. 247/2001.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 6. April 2001, mit dem die Entsorgung von Abwasser geregelt und die Oö. Bauordnung 1976 aufgehoben wird (Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001); LGBl. für OÖ Nr. 27/2001.

Das Gesetz, das aus acht Abschnitten besteht, hat das Ziel, die Entsorgung von häuslichen und betrieblichen Abwässern sowie von Niederschlagswässern, die auf bebauten Grundstücken anfallen, zu ordnen, die anfallenden Abwassermengen zu reduzieren und die Umwelt von Schadstoffen möglichst freizuhalten.

Salzburg

Gesetz vom 7. Feber 2001, mit dem das Anliegerleistungsgesetz geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 48/2001.

Unter anderem werden Bestimmungen für einen einheitlichen Infrastrukturkostenbeitrag eingefügt und die Übergangsbestimmungen geändert.

Tirol

Gesetz vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000); LGBl. für Tirol Nr. 1/2001.

Das Kanalisationsgesetz besteht aus folgenden Abschnitten: Allgemeine Bestimmungen, Kanalisierungspflicht der Gemeinden, Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Enteignung sowie Behörden, Straf- und Übergangsbestimmungen.

Gesetz vom 4. Juli 2001, mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 82/2001.

Die Bestimmungen für Bauführungen, die nicht als Gebäude gelten, werden geändert.

Vorarlberg

Gesetz vom 18. Jänner 2001 über eine Änderung des Kanalisationsgesetzes; LGBl. für VlbG. Nr. 4/2001.

Die Pflicht zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Sammlung und Ableitung von Abwässern ist für zusammenhängende Gebiete mit mehr als 15.000 Einwohnerwerten spätestens bis zum 31.12.2000 und für Gebiete mit 2.000 bis 15.000 Einwohnerwerten spätestens bis zum 31.12.2005 zu erfüllen.

Wien

Gesetz vom 13. Dezember 2001, mit dem das Wasserversorgungsgesetz geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 117/2001.

Zum Schutz der Wiener Wasserversorgung wird eine Verfassungsbestimmung (§ 3a) eingefügt.

Verordnungen

Tirol

Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. Jänner 2001, mit der die Verordnung betreffend die Verlängerung der Bewilligungsdauer für bestehende Kleinabwasserreinigungsanlagen aufgehoben wird; LGBl. für Tirol Nr. 7/2001.

Verordnung der Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren; LGBl. für Tirol Nr. 103/2001.

Für die Gemeinden Tirols werden die Erschließungskostenfaktoren in Euro festgelegt.

Kundmachungen

Niederösterreich

Kundmachung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 28. September 2001 über die Richtlinien für die Wasserleitungsordnung (Musterwasserleitungsordnung); LGBl. für NÖ Nr. 109/2001.

Tirol

Kundmachung der Landesregierung vom 5. April 2001 betreffend die Aufhebung von Bestimmungen der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental durch den Verfassungsgerichtshof; LGBl. für Tirol Nr. 25/2001.

Wasser

Gesetze

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001, mit dem das NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird; LGBl. für NÖ Nr. 122/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutze des Grundwasservorkommens für Zwecke der Trinkwasserversorgung im Tullnerfeld; BGBl. Teil II Nr. 265/2001.

Die Verordnung besteht aus folgenden Paragraphen: Ziel der Verordnung, Begriffsbestimmungen, Gebietsabgrenzung (über 39 Seiten), Gesichtspunkte für die Handhabung, wasserwirtschaftliche Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung, sonstige von der Rahmenverfügung erfasste Gebiete und Übergangsbestimmungen.

Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV); BGBl. Teil II Nr. 304/2001.

Die Trinkwasserverordnung besteht aus folgenden Paragraphen: Geltungsbereich, Definitionen, Anforderungen, Eigenkontrolle, Information, Überwachung, Ausnahmen und Schlussbestimmungen.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Änderung der NÖ Schwellenwertverordnung für Wassergebühren; LGBl. für NÖ Nr. 180/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 15. März 2001 zum Schutz der Heilquellen der Schwefelbad Schallerbach Ges.m.b.H. in Bad Schallerbach („Grundwasserschongebiet Bad Schallerbach“); LGBl. für OÖ Nr. 15/2001.

Innerhalb des Schongebietes bedürfen Grabungen, Bohrungen, Sprengungen oder Schürfungen aller Art sowie die Grundwasserentnahme oder die Einbringung von Wässern aller Art tiefer als 20 m unter Geländeoberkante einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde.

Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 1. Juni 2001, mit der die Verordnung zum Schutz der Grundwasservorkommen im Weilhartsforst geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 44/2001.

Unter anderem werden die Außengrenzen des Schongebietes neu dargestellt.

Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 13. Juli 2001 zum Schutz der Wasserversorgungsanlage „Brunnen Hochholz“ der Marktgemeinde Gunskirchen sowie zur Sicherung des künftigen Trink- und Nutzwasserbedarfes in der Gemeinde Edt bei Lambach, in der Marktgemeinde Gunskirchen und in der Stadtgemeinde Wels (Grundwasserschongebietsverordnung Edt-Gunskirchen); LGBl. für OÖ Nr. 58/2001.

In der Verordnung werden eine Vielzahl von bewilligungspflichtigen (§ 3) und anzeigepflichtigen Maßnahmen (§ 4) bestimmt.

Steiermark

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 17. Mai 2001, mit der die Verordnung betreffend das Grundwasserschongebiet zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH im nordöstlichen Leibnitzer Feld geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 29/2001.

Unter anderem werden der Geltungsbereich und die Schongebietsgrenzen geändert.

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 29. Mai 2001, mit der die Verordnung über die Festsetzung der Badegewässer und Badestellen geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 30/2001.

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 19. Oktober 2001, mit der ein Schongebiet für die Mineralquellen, Säuerlinge und die Heilquelle Marienquelle von Sulzegg, Gemeinde St. Nikolai ob Draßling bestimmt wird; LGBl. für Stmk. Nr. 80/2001.

Im Schongebiet sind jedwede Erschließung von Grundwasser aus Tiefen zwischen 90 und 300 m verboten. Alle Arten von Bohrungen über eine Tiefe von 50 m bedürfen einer Bewilligung.

Tirol

Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Mai 2001 zum Schutz des Tiefbrunnens Lahntal I der Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Wörgl G.m.b.H.; LGBl. für Tirol Nr. 49/2001.

In der Verordnung sind eine Vielzahl von Maßnahmen angeführt, die im Grundwasserschongebiet jedenfalls einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 5. September 2001 zum Schutz des Tiefbrunnens Lahntal I der Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Wörgl G.m.b.H.; LGBl. für Tirol Nr. 85/2001.

In der Verordnung sind eine Vielzahl von Maßnahmen angeführt, die im Grundwasserschongebiet jedenfalls einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Wohnungswesen

Gesetze

Bund

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2001 – FAG 2001) und das Finanzausgleichsgesetz 1997 und das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 geändert werden; BGBl. Teil I Nr. 3/2001.

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues geändert werden (Wohnrechtsnovelle 2002 – WRN 2002); BGBl. Teil I Nr. 162/2001.

Kärnten

Gesetz vom 31. Juli 2001, mit dem das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 geändert wird; LGBl. für Ktn. Nr. 92/2001.

Niederösterreich

Gesetz vom 19. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 88/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Gesetz vom 28. Juni 2001 über die Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes; LGBl. für NÖ Nr. 93/2001.

Oberösterreich

Landesgesetz vom 15. Feber 2001, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 7/2001.

Landesgesetz vom 15. März 2001, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 14/2001.

Steiermark

Gesetz vom 8. Mai 2001, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 2001); LGBl. für Stmk. Nr. 53/2001.

Tirol

Gesetz vom 3. Oktober 2001, mit dem das Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 108/2001.

Wien

Gesetz vom 19. März 2001, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 16/2001.

Verordnungen

Bund

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über statistische Erhebungen betreffend bestehende Gebäude und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten; BGBl. Teil II Nr. 147/2001.

Niederösterreich

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Änderung der NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1985; LGBl. für NÖ Nr. 222/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Änderung der NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990; LGBl. für NÖ Nr. 251/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Verordnung der NÖ Landesregierung vom 4. September 2001 über die Änderung der NÖ Wohnbeihilfenverordnung 1990; LGBl. für NÖ Nr. 252/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.

Oberösterreich

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 26. März 2001 über die vorzeitige Rückzahlung von Förderungsdarlehen (Oö. Rückzahlungs-Verordnung 2001); LGBl. für OÖ Nr. 19/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. Mai 2001, mit der die Oö. Eigenheim-Verordnung geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 31/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. Mai 2001, mit der die Oö. Neubauförderungs-Verordnung geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 32/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 3. Mai 2001, mit der die Satzung des Oö. Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 33/2001.

Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27. September 2001, mit der die Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 1996 geändert wird; LGBl. für OÖ Nr. 101/2001.

Salzburg

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 26. Jänner 2001, mit der die Wohnauförderungs-Durchführungsverordnung geändert wird; LGBl. für Slbg. Nr. 11/2001.

Steiermark

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Feber 2001, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 9/2001.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Juni 2001, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 38/2001.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. September 2001, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 61/2001.

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Oktober 2001, mit der die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird; LGBl. für Stmk. Nr. 72/2001.

Tirol

Verordnung der Landesregierung vom 17. Juli 2001, mit der die Tiroler Wohnbauförderungsverordnung geändert wird; LGBl. für Tirol Nr. 69/2001.

Wien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Mai 2001 über die Förderung der Errichtung von Wohnungen, Geschäftsräumen, Heimplätzen, Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern und Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 (Neubauverordnung 2001); LGBl. für Wien Nr. 46/2001.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Mai 2001, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Gewährung von Förderungen im Rahmen des II. Hauptstückes des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes (Sanierungsverordnung 1997) geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 47/2001.

- **Verordnung der Wiener Landesregierung vom 19. Juli 2001, mit der § 1 Abs. 4 und Abs. 5 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Feber 1985, LGBl. für Wien Nr. 15 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 47/1990, die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Feber 1985, LGBl. für Wien Nr. 17 in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 41/1986 und die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Feber 1985, LGBl. für Wien Nr. 21, aufgehoben werden; LGBl. für Wien Nr. 59/2001.**
- **Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Dezember 2001, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 98/2001.**

Kundmachung

Niederösterreich

Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 16. November 2001 über die Änderung des Landeswohnbauförderungsstatutes 1986; LGBl. für NÖ Nr. 221/2001.

Die Schillingbeträge werden durch Eurobeträge ersetzt.